



Managementplan für FFH-Gebiet 5732-371 "Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg"

Fachgrundlagen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken; Hartmut Puff, Landkreis Coburg – Untere Naturschutzbehörde
Auftragnehmer:	Agentur und Naturschutzbüro Blachnik Guntherstr. 41 90461 Nürnberg Tel.: 0911/2377419 info@agentur-blachnik.de www.agentur-blachnik.de
Bearbeitung:	Thomas Blachnik, Andreas Barthel
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
Bearbeitung:	Klaus Stangl
Stand:	04 / 2019



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
1 Gebietsbeschreibung	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	6
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	9
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	13
3 Lebensraumtypen und Arten	17
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB	17
3.1.1 LRT 6110* – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen.....	17
3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	17
3.1.1.2 Bewertung	19
3.1.2 LRT6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungs-stadien (Festuco-Brometalia) / (*besondere Bestände mit be-merkenswerten Orchideen)	20
3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	20
3.1.2.2 Bewertung	22
3.1.3 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	25
3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	25
3.1.3.2 Bewertung	28
3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)	31
3.2.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae).....	32
3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	32
3.2.1.2 Bewertung	33
3.2.2 LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore	34
3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	34
3.2.2.2 Bewertung	35
3.2.3 LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	36
3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	36
3.2.3.2 Bewertung	37
3.2.4 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	39
3.2.4.1 Kurzcharakteristik und Bestand	39
3.2.4.2 Kurzbewertung.....	40
LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder	40
3.2.4.3 Kurzcharakteristik und Bestand	40
3.2.4.4 Kurzbewertung.....	41
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB	42
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	43

5	Gebietsbezogene Zusammenfassung	45
5.1	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	45
5.2	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	45
5.3	Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	46
6	Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele.....	49
	Literatur	53
	Abkürzungsverzeichnis	54
	Anhang.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kuppenlage des Spitzberges mit Magerrasen und Kalkpioniervegetation (Foto: A. Ulmer, LBV)	1
Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet (Topographische Karte 1:25.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung)	5
Abb. 3: Kalkpionierrasen mit Mildem Mauerpfeffer und Trauben-Gamander kommen als schmale Bänder an der Oberkante und Bruchwand des Plestener Steinbruchs vor (Foto: Th. Blachnik)	18
Abb. 4: Der östliche Fechheimer Berg – hier in Gesamtansicht von Plesten aus – beherbergt noch größere sowie orchideenreiche Ausprägungen der Kalkmagerrasen LRT 6210 und LRT6210* (Foto: Th. Blachnik).....	24
Abb. 5: Artenreiche Flachland-Mähwiese LRT 6510 am Nordhang im östlichen Teil des Stiefvater (Foto Mai 2018, Th. Blachnik)	25
Abb. 6: Trollblume, eine Besonderheit der Pfeifengraswiese im Kalkflachmoor Wellmersheim	32
Abb. 7: Kalkflachmoor Wellmersdorf im Juni 2018. Im Zentrum aufgewölbt Seggenmoor mit Fruchtständen (Samenhaare) der Wollgräser (Foto: A. Barthel).....	34
Abb. 8: Charakterarten im LRT 9170 (Foto: K. Stangl).....	40
Abb. 9: Charakteristische Pflanzen im LRT *9180 (Fotos: K. Stangl)	42
Abb. 10: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Offenes Steinbruchgelände am Weinberg Mönchröden (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FHH-Gebietes; Nummern: FI.ID.....	49
Abb. 11 Vorschlag zur Gebietserweiterung: Hangbereich mit Ausgleichsflächen und Beständen des LRT 6510 am Stiefvater (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FHH-Gebietes; Nummern: FI.ID	50
Abb. 12: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Kuppenlage am Stiefvater bei Wellmersdorf mit Bestand LRT 6510 (Ankaufsflächen Landkreis Coburg) (vgl. Abb. 11).....	50
Abb. 13: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Ausgleichsflächen am „Alten Steinbruch Weickenbach (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FHH-Gebietes; Nummern: FI.ID	51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die Teilflächen im FFH-Gebiet (TK = Kartenblatt Topographische Karte 1:25 000)	2
Tab. 2: Übersicht über die Besitzverhältnisse im FFH-Gebiet.....	9
Tab. 3: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2018).....	10
Tab. 4: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2018); Angabe zum Schutzstatus gem. §30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG	12

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	15
Tab. 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	15
Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6110*	20
Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6210 mit LRT 6210* (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	23
Tab. 9: Einzelbewertungen des LRT 6210 bei kleinflächigem Vorkommen in Komplexen	24
Tab. 10: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510.....	29
Tab. 11: Übersicht der Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510 in den Vorschlägen zur Gebietserweiterung (Flächen mit Zweckbindung Naturschutz).....	31
Tab. 12: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6140.....	33
Tab. 13: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 7230.....	36
Tab. 14: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 8210. Angabe der Flächengrößen anteilig an der Gesamtfläche der Biotopkomplexe bezogen auf die Horizontalprojektion. Die reale Fläche -v.a. in ID 1,2 3 - ist größer.	38
Tab. 15: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2018). RL Oberfranken: Römische Ziffern bezeichnen ggf. Gefährdung in best. Naturräume: II = Frankenwald, III = Münchberger Hochfläche, IV = Fichtelgebirge.	43
Tab. 16: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK, Beibeobachtungen 2018); FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie. Die Angaben der Roten Listen Bayern beziehen sich auf die Neuauflage 2016, für Deutschland auf den bei Bearbeitung gültigen Stand (Vögel: 2007).....	44
Tab. 17: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)	45

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen



Abb. 1: Kuppenlage des Spitzberges mit Magerrasen und Kalkpioniervegetation
(Foto: A. Ulmer, LBV)

Das FFH-Gebiet 5732-371 „Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg“ liegt im Osten des Landkreises Coburg. Es erstreckt sich auf einer Länge von ca. 12km mit 10 Teilflächen unterschiedlicher Größe vom „Weinberg Mönchröden“ über die Bruchschollenkuppen des „Stiefvater“, „Fechheimer Berg“, „Plestener Berg“, „Spitzberg“ und „Alter Steinbruch Weickenbach“ bis zum „Weinberg Gestungshausen“ im Südosten. Die Teilflächen des Gebietes umfassen eine Gesamtfläche von ca. 105ha. Die kleinste Teilfläche bildet der „Alte Steinbruch Weickenbach“, umfangreichere Teilgebiete sind der Südhang des Fechheimer Berges, der Plestener Berg und der Weinberg Gestungshausen. Der Großteil des FFH-Gebietes befindet sich im Bereich des Kartenblattes 5732 „Sonnefeld“ der amtlichen topographischen Karte 1:25.000. Die Teilflächen bei Weickenbach und Gestungshausen befinden sich im Kartenblatt 5733 „Mitwitz“.

Eine Übersicht der Lage und Größe der FFH-Gebietsteilflächen enthält Tabelle 1.

Tab. 1: Übersicht über die Teilflächen im FFH-Gebiet (TK = Kartenblatt Topographische Karte 1:25 000)

FFH-Teilgebiet	Lage	Fläche in ha	TK
5732_371_01	Hänge am Weinberg Mönchröden und nördlich Rothenhof („Horeb“)	3,18	5732
5732_371_02	„Stiefvater“ westlich Wellmersdorf	1,37	5732
5732_371_03	„Stiefvater“ westlich Wellmersdorf	7,65	5732
5732_371_04	Osthang „Stiefvater“ bei Wellmersdorf	4,47	5732
5732_371_05	Fechheimer Berg	31,00	5732
5732_371_06	Plestener Berg	23,07	5732
5732_371_07	Spitzberg südöstlich Plesten	11,86	3732
5732_371_08	Alter Steinbruch Weickenbach	0,50	5733
5732_371_09	Weinberg Gestungshausen	19,18	5733
5732_371_10	Südhang am Weinberg Mönchröden	1,70	5732
Summe		104,90	

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 117 Itz-Baunach-Hügelland an der Grenze zur naturräumlichen Haupteinheit 071 Obermainisches Hügelland im Osten des Landkreises und gehört zum sogenannten Bruchschollenland (LEK Region Oberfranken-West 2005).

Die Bruchschollenkuppen werden als naturräumliche Untereinheit 117D ausgegliedert und unterscheiden sich bezüglich der Geologie und Geomorphologie, der Nutzung und der Biotopausstattung stark vom eigentlichen Itz-Baunach-Hügelland (ABSP Landkreis Coburg, 1997). Daraus resultiert auch eine andere naturschutzfachliche Bewertung (ebd.). Die naturräumliche Untereinheit nimmt 2,2 % der Landkreisfläche ein.

Die Kette der Bruchschollen-Kuppen erhebt sich ca. 50 m über die südwestlich liegende Keuper-Lias-Landschaft des Itz-Baunach-Hügellandes. Im Nordwesten grenzt der Talkessel des Neustadt-Sonneberger Beckens an. Die Hügelkette fällt hier mit einer großteils bewaldeten Stufe zum Steinachtal bzw. zur überwiegend landwirtschaftlich genutzten Ebene südlich von Neustadt ab. Nordwestliche Grenze der Untereinheit ist das Tal der Röden, südöstlich zieht sich die Verwerfungslinie durch den Landkreis Kronach bis in den Landkreis Kulmbach (ABSP Landkreis Coburg, 1997)

Geologisch ist die Bruchschollen-Kuppenzone Teil der Kulmbach-Eisfelder-Störungszone, die aus einer Vielzahl von Einzelverwerfungen besteht. Die Gesteinsschichten wurden hier um bis zu 700 m vertikal zueinander verschoben, so dass unmittelbar an die Liaszone des Fränkischen Jura ein

Gemenge von Bruchschollen der älteren Buntsandsteine angrenzt. Die höchsten Teile der Kuppen bestehen meist aus Muschelkalk (ABSP Landkreis Coburg, 1997).

Die Kuppen erreichen Höhen von ca. 440m NN bis 490m NN und befinden sich damit in der Hügelland-Stufe (colline Stufe). So erheben sich der Plestener Berg auf 440m, die Weinberge Mönchröden und Gestungshausen auf 452m und der Fechheimer Berg auf 484m NN. Die Hanglagen des FFH-Gebietes befinden sich auf einem Höheniveau um 400m.

Die allgemeinen klimatischen Bedingungen des Itz-Baunach-Hügellandes gibt das LEK Oberfranken-West (2005) folgendermaßen wieder:

„Es besteht ein relativ trockenes Mittelgebirgsklima.

Ø Jahrestemperatur: Hügelland 7° - 8°; Maintal und Itzgrund 8° C

Ø Jahresniederschlag: Hügelland um 700 mm; Tallagen um 600 mm

Ø Vegetationsperiode: Höhenlagen: 196 – 200, Niederungen: 201 – 205, klimabegünstigte Lagen im Main- und Regnitztal: 206-221“

Dabei ist zu beachten, dass in älteren Quellen auf die meteorologische Periode 1960-1990 Bezug genommen wird und sich aktuell allgemeine Veränderungen bei Jahresdurchschnittstemperaturen sowie Niederschlagsmengen bzw. deren Verteilung auch im Landkreis Coburg und den Bruchschollenkuppen bemerkbar machen dürften (Erhöhung der Jahrestemperatur, Verlängerung der Vegetationsperiode, warme und trockene Frühjahre, länger Trockenphasen und Starkregenereignisse).

Die Bruchschollen gehen auf starke tektonische Verwerfungen zurück, die auf das Zusammenstoßen des fränkischen Schichtstufenlandes aus dem Erdmittelalter mit dem Grundgebirge des Erdaltertums (Frankenwald) zurückgehen („Fränkische Linie“). Die Schollen werden in unterschiedlicher Größe herausgehoben und verkippt, jüngere Deckschichten abgetragen. So ragen im Bruchschollenland ältere geologische Schichten (hier Buntsandstein und Muschelkalk) über die jüngeren des umgebenden Keuperlandes und unteren Juras hinaus. Die Kuppenlagen im FFH-Gebiet gehören stets zum Muschelkalk, die Unterhänge je nach Situation zum Burgsandstein des Keupers (so am Weinberg Mönchröden), zum Feuerletten (Südhang Fechheimer Berg) oder zum älteren, Oberen Burgsandstein (Plestener Berg, Spitzberg). Der Weinberg Gestungshausen ist kleinräumig von Verwerfungen durchzogen und wird vom Unteren bis Oberen Muschelkalk, am Osthang von Buntsandstein geprägt. Die Kalksteine sind gebankt mit dazwischenliegenden Mergellagen.

Vorherrschende Böden auf den Bruchschollenkuppen sind Rendzinen oder Pararendzinen, aus Schuttlehm bis -ton bis Tonschutt (Kalkstein) über Kalkstein. Als Rendzina wird in der Bodenkunde ein flachgründiger Boden be-

zeichnet, der sich auf kalk- oder gipsreichen Gesteinen bildet. Der Bodentyp weist zwei Horizonte auf, die Humusaufgabe befindet sich direkt über dem Ausgangsgestein. Bei Pararendzinen ist das Ausgangsmaterial Mergel oder auch Kalksandstein, der Boden in jungem Entwicklungsstadium. Teilweise sind auch nach Osten abfallende Hänge über Buntsandstein im FFH-Gebiet eingebunden, so der Osthang des Weinberg Gestungshausen. Hier herrschen podsolige Braunerden aus grusführendem Sand (Deckschicht) über skelettführendem Lehm bis Ton (Sedimentgestein) vor (Bodenkarten des Umwelt-Atlas Bayern, www.umweltatlas.bayern.de)

Gewässer spielen im FFH-Gebiet keine Rolle. Einzelne Talungen sind sogar Trockentäler, so am Südfuß des Stiefvater. Zwei kleinere Flachmoore sind um Quellen an der Nordflanke der Hügelkette erhalten, das Kalkflachmoor bei Wellmersheim ein regional herausragender Lebensraum und Teil des FFH-Gebietes. Ansonsten ist der Anteil an Feuchtlebensräumen in der naturräumlichen Untereinheit gering und beschränkt sich weitgehend auf kleinere Hochstauden- und Röhrichtbestände entlang der naturnahen Bachläufe (ABSP Landkreis Coburg, 1997).

Auffallend ist der hohe Anteil an Hecken, die von der Biotopkartierung erfasst wurden (ABSP Landkreis Coburg, 1997). Vor allem die höhenparallelen Heckenriegel, z. B. am Südwest- und Osthang des Fehheimer Berges und am Weinberg bei Gestungshausen, stellen einen Bestandteil der traditionellen Kulturlandschaft dar, die in dieser naturräumlichen Untereinheit noch sehr gut erhalten ist (ABSP Landkreis Coburg, 1997).

Wald

Die zum Gebiet gehörenden Wälder zeichnen sich durch vielerlei Baumarten aus. Es dominieren Nadelholzbestände aus Kiefer und Fichte, die örtlich laubholzreichere Partien aus Stieleiche, Esche, Feldahorn, Buche und Vogelkirsche aufweisen. Immer wieder findet man außerdem künstlich eingebrachte Kleinbestände aus Lärche und Schwarzkiefer. Naturschutzfachlich erwähnenswert sind die zahlreichen Feldgehölze mit Alteichen und mächtigen Feldahornen. Letztere findet man besonders reichlich und gut ausgeprägt in Teilfläche 7 „Spitzberg bei Plesten“. Gemäß Standard-Datenbogen (SDB) sind im Gebiet keine Wald-Lebensraumtypen ausgewiesen. Tatsächlich finden sich jedoch einige Kleinbestände, die den LRT 9170 oder *9180 entsprechen. Diese sind jedoch nur mäßig ausgeformt und für das Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Höhere Wertigkeit besitzen dagegen einige lichte Kiefernwälder mit einer gut ausgeprägten Kalkmagerrasenvegetation wie beispielsweise am Gestungshausener Weinberg. Wälder nehmen vor allem die Kuppenbereiche und teilweise den Nordostabhang der Hügelkette ein.

Laut Erläuterungen der Potentiellen Natürlichen Vegetation Bayerns, Übersichtskarte 1:500 000 (Bayrisches Landesamt für Umwelt, 2012) stellen der

Waldgersten-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald die potentiell natürliche Vegetation der Bruchschollenkuppen. Dies sind die Waldgesellschaften, die sich ohne Bewirtschaftung durch den Menschen dort einstellen würden.



Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet (Topographische Karte 1:25.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung)

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Historische Nutzungen

Die historische Landnutzung im Bereich der Bruchschollenkuppen reiht sich ein in die allgemeinen Verhältnisse und Entwicklungen des westlichen Oberfrankens und des oberfränkischen Muschelkalkes, vor allem des benachbarten Obermainischen Hügellandes. Für den folgenden Überblick wurden vor allem zusammenfassende Darstellungen (LfU & BfLD 2004, LEK Ofr-West 2005) und Hinweise aus NEUBAU, SINGHARTINGER 2013 zu Rate gezogen. Lokale historische Quellen – soweit überhaupt vorhanden – standen nicht zur Verfügung.

Die frühere Landnutzung war eingebunden in die historische Entwicklung unter Coburger Herrschaftsverhältnissen, während unmittelbar südlich der Einflussbereich des Bistums Bamberg lag. Entscheidend für das aktuelle Erscheinungsbild der Landschaft, die Wald-Flur-Verteilung und die Relikte der sogenannten „Historischen Kulturlandschaft“ waren demnach die Fränkische Dreifelder-Wirtschaft des Mittelalters, kurze Hochphasen des Weinbaus in Franken sowie bestimmte Nutzungsformen, die wie die Schafhaltung im Laufe 20. Jahrhunderts an Bedeutung verloren und schließlich weitgehend eingestellt wurden. Eine Rolle spielt weiterhin der Kleinabbau von Kalk für die Brandkalk-Gewinnung und kleinflächiger Bergbau in Form von Steinbrüchen. Letzteres findet in den allgemeinen Übersichten keine Erwähnung, weil ökonomisch für die Region Oberfranken-West nicht bedeutsam.

Der ehemalige Weinbau auf den Bruchschollenkuppen wirkt bis heute in Ortsbezeichnungen und der Existenz offener, südexponierter Steilhanglagen nach. Diese klassische Sonderkultur Frankens war bis in die Frühe Neuzeit bis an den Fuß des Frankenwaldes im heutigen Oberfranken verbreitet, konnte aber nur in Ausnahmefällen das Wirtschaftsgefüge eines Dorfes bestimmen, wie sie es in den Weinbaulandschaften Unterfrankens tat. Die Zentren des oberfränkischen Weinbaus, die in Resten noch heute bestehen, waren das Obere Maintal um den Staffelberg, der Kraiberg bei Baunach, das Maintal westlich von Bamberg, das Gebiet der Stadt Bamberg selbst sowie das Regnitztal um Forchheim und Reuth. Mitte des 19. Jahrhunderts war Weinbau in Oberfranken fast vollständig verschwunden. Auslösende Ursache war die sogenannte „Kleine Eiszeit“, eine mitteleuropäische Kälteperiode im 16. und 17. Jahrhundert, die den Weinbau aus seinen klimatischen Randlagen wieder verdrängte.

Sogenannte „Kulturlandschaftselemente“ – Zeugen ehemaliger Landnutzung – stellen heute wichtige Strukturen für den Natur- und Artenschutz dar. Sie prägen aber auch Erscheinungsbild und Selbstverständnis einer Landschaft und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Zu diesen gehören unter anderem die Kalkmagerrasen der Muschelkalk-Züge und Kuppen, Stufenraine und Hecken. NEUBAUER & SINGHARTINGER (2013) beschreiben die Entste-

hung von Heckenlandschaften und Stufenrainen für den Muschelkalk. So fußen die heutigen Hecken auf Stufenrainen, Geländesprüngen, die quer zum Hang verlaufen. Diese entstanden durch Pflügen und Wassererosion, wodurch der Boden von der oberen zur unteren Flurgrenze verlagert wurde. Die Stufenraine wurden zur Zeit der Erstaufnahme (1853) überwiegend noch abgemäht oder beweidet, d. h. die natürliche Entwicklung der Hecken erfolgte erst mit nachlassendem Nutzungsdruck im 20. Jahrhundert. Stufenraine – woanders auch Lesesteinwälle und -mauern - dürften bereits mehrere Jahrhunderte alt sein. Von Hecken geprägte Landschaftsteile im FFH-Gebiet sind der Osthang des Fehheimer Berges und der Weinberg Gestungshausen.

Für die Kalkmagerrasen spielte die Beweidung mit Schafen früher eine große Rolle. Zumeist war sie grundherrliches Privileg – so im Coburger Land. In ihrem wichtigsten Verbreitungsgebiet, in den Karsttälern und auf der Hochfläche der Fränkischen Alb wurde die Schäferei auch von Gemeinden oder Privatpersonen betrieben. Historische Zeugen für den Landkreis Coburg sind der ehemalige Schafhof Ahorn oder die nach Coburg bezeichnete Schafrasse „Coburger Fuchse“. Mit dem Wegbrechen des Absatzmarktes für Schafwolle und der Aufforstung der Grenzertragsflächen und damit auch der einstigen Schafweiden, ging die Schafhaltung, mit lokalen Ausnahmen, Ende des 19. Jahrhunderts kontinuierlich zurück und erreichte in den 1960er Jahren ihren Tiefstand. Seither ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der größtenteils auf den Anstieg der Koppelschafhaltung zurückzuführen ist. Auch die Allmendeweide mit gemeindlichen Schafhirten spielte ehemals eine Rolle, so z.B. in der Itz- und Mainaue (LfU & BfLD 2004, LEK Ofr-West 2005).

Die zahlreichen kleinen Abbaustellen von Muschelkalk, vor allem am Fehheimer Berg, aber auch am Weinberg Gestungshausen oder anderen Lokaltäten stellen aktuell oftmals wertvolle Habitate für den Naturschutz bzw. Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie dar (Kalkmagerrasen, Kalkpioniervegetation). Sie gehen auf private Nutzung der vorwiegend bäuerlichen Grundeigentümer zurück und dienten der Herstellung von Brandkalk, womöglich wurden sie auch zur Gewinnung von Schotter genutzt. Eine zeitliche Einordnung der nun aufgelassenen Abbaustellen kann mangels schriftlicher Quellen oder amtlicher Unterlagen nicht vorgenommen werden. In zusammenfassenden Darstellungen der Landnutzung im westlichen Oberfranken finden sie keine Erwähnung. Ein Teil dürfte wie die Steinbrüche erst im Laufe der sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eingestellt worden sein, im Einzelfall womöglich auch später.

Steinbrüche im eigentlichen Sinne befinden sich am Plestener Berg, bei Weickenbach und in Gestungshausen. Auch sie dienten der Herstellung von Brandkalk, was der alte Brandofen in Gestungshausen noch bezeugt. Eine ehemals kommerzielle Nutzung erscheint hier wahrscheinlich. Nach Aus-

kunft des Landratsamtes Coburg wurden sie im Laufe der 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts eingestellt. Die Bruchwände und Steinbruchränder beherbergen nun Habitate von FFH-LRT (Felsvegetation, Kalkpioniervegetation) und sind wichtige Trockenbiotope.

Aktuelle Flächennutzungen

Der Zuschnitt des FFH-Gebietes ist auf Naturschutzflächen und extensive Landnutzung auf den Kuppen und deren steilere Südhanglagen ausgelegt. Ackernutzung spielt daher im FFH-Gebiet kaum eine Rolle, wohl aber in seiner unmittelbaren Umgebung an den flacheren Unterhängen.

Das Offenland wird großteils von Grünland, vor allem Mähwiesen eingenommen. Wiesen in privater Hand werden vielfach noch von Landwirtschaftsbetrieben als zweischürige Futterwiesen bewirtschaftet (ausgedehnte Wirtschaftswiesen z.B. am Stiefvater oder am Südwesthang des Plestener Berg). Beweidetes oder als Mähweide genutztes Grünland mit extensiver Rinderhaltung prägt den Nord- und Osthang des Plestener Berges. Flächen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen angelegt wurden, im Eigentum des Landkreises stehen oder von Umweltverbänden gekauft oder gepachtet wurden, unterliegen i.d.R. der Landschaftspflege.

Schafbeweidung spielt im FFH-Gebiet nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine Wanderschäferei aus Lichtenfels nutzt die Bruchschollenkuppen für den Durchtrieb ohne spezifische Flächen gezielt zu beweiden. Weiterhin wird auf einzelnen Grundstücken am östlichen Fehheimer Berg seit 2018 Hobby-Schäferei betrieben (Reißenweber, LPV Coburg, mdl.). Die Kalkmagerrasen am Horeb bei Rothenhof werden im Rahmen des VNP extensiv mit schottischen Hochlandrindern beweidet.

Die Kuppenlagen werden als Wald genutzt (ca. 40ha). Steilere Hangflanken blieben bis heute dauerhaft von Wald bestockt. Allerdings wurde die ehemals laubholzreiche Bestockung Zug um Zug in Nadelwald umgewandelt. Dabei wurden auch Schwarzkiefer und Lärche verwendet.

Die Nutzungsintensität der Wälder ist eher gering. In unregelmäßigen Abständen erfolgen Durchforstungs- und Endnutzungshiebe. Immer wieder sieht man jedoch auch die Bemühungen, das Nadelholz zurückzunehmen und mehr Laubholz zu etablieren. Davon zeugen u.a. die jüngeren Eschenmischbestände, wie man sie beispielsweise am Spitzberg bei Plesten oder am Plestener Berg finden kann. Bedauerlicherweise hat die Esche in den letzten Jahren stark mit dem sog. Eschentriebsterben zu kämpfen.

Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Coburg innerhalb der Gemeindegebiete der Körperschaften Rödental, Neustadt bei Coburg und Sonnefeld, deren Flächen jeweils zu gewissen Anteilen dem Privat-, Staats-, Gemeinde- oder anderem Eigentum zuzuordnen sind. Angaben über den Anteil dieser Flä-

chen stammen im Wesentlichen von Daten der Höheren Naturschutzbehörde.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Besitzverhältnisse.

Tab. 2: Übersicht über die Besitzverhältnisse im FFH-Gebiet

Fläche		Anteil
Öffentlich	54,1ha	51,5 %
davon Kommunen incl. Stadtwerken: 15,7ha		
davon Staatliche Behörden: 4,2ha		
davon Freistaat Bayern (Forstverwaltung): 34,2ha		
Privat	23,9ha	22,7 %
Sonstige	27,0ha	25,7 %
davon Landesbund für Vogelschutz: 25,3ha		
davon Kirche 1,7ha		
Summe	105ha	100 %

Demnach befindet sich die Hälfte des FFH-Gebietes im Besitz der Öffentlichen Hand, ein Viertel im Besitz eines Naturschutzverbandes und ein knappes Viertel in Privatbesitz.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Schutzgebiete

Teilbereiche des FFH-Gebiets sind als geschützte Landschaftsbestandteile (LB) nach § 29 BNatSchG ausgewiesen:

- LB "Moorwiese bei Wellmersdorf", Stadt Neustadt b. Cbg. (0,5ha)
- LB "Fechheimer Berg", Stadt Neustadt b. Cbg. (26 ha)
- LB "Ehemaliger Steinbruch bei Weickenbach", Gde. Sonnefeld (0,5 ha)
- LB "Weinberg bei Gestungshausen", Gde. Sonnefeld (3,4 ha)

Damit stehen wesentliche Anteile des FFH-Gebietes (knapp 30%, insgesamt 30,4 ha) unter Naturschutz. Die Ausweisung der Geschützten Landschaftsbestandteile mit im Amtsblatt veröffentlichter Verordnung erfolgte zwischen 1985 und 1993.

Bereits in den Schutzgebietsverordnungen finden sich für die FFH-Schutzgüter relevante Regelungen. So formuliert §3 der Schutzgebietsverordnung zum LB „Fechheimer Berg“ als Schutzzweck „die typische Vegeta-

tion des Halbtrockenrasens und des Trockenrasens zu erhalten“, nahezu identisch in §3, Absatz 3 zum „Weinberg Gestungshausen“ „die Magerrasen, Hecken und Obstbestände zu erhalten“. Zahlreiche Verbote unterstützen den Schutzzweck und setzen einen rechtlichen Rahmen, der in der Praxis auch dem Erhaltungszustand von LRT und Arten der FFH-Schutzgüter dient.

Am 1. April 2016 ist die Bayerische NATURA 2000-Verordnung (Bay-Nat2000V) in Kraft getreten. Alle bayerischen FFH-Gebiete, die bereits vor über zehn Jahren an die EU gemeldet wurden (s.o.), wurden über diese Verordnung rechtsverbindlich festgelegt. Insbesondere wurden die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt. Im Zuge dieses Prozesses wurde das FFH-Gebiet "Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg" um das Kalkflachmoor bei Wellmersdorf ergänzt.

Die Schutzgebietsverordnungen zu den LB und der Bayerischen NATURA 2000-Verordnung (Auszug) sind dem Anhang zu entnehmen

Gesetzlich geschützte Arten

Im FFH-Gebiet kommen neben Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie auch besonders oder streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vor. Eine Auflistung der vorkommenden Arten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Daten stammen überwiegend aus der Artenschutzkartierung (ASK), v.a. bei den Pflanzenarten auch aus der aktuellen Kartierung. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der angegebene gesetzliche Schutzstatus bezieht sich auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz unter www.wisia.de.

Tab. 3: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2018)

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
Reptilien					
2	2	IV		Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	s
3	V	IV		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	s
Schmetterlinge					
3	V			Feuriger Perlmutterfalter (<i>Argynnis adippe</i>)	b, 1
				Kaisermantel (<i>Agrynnis paphia</i>)	b, 1
3	V			Magerrasen-Perlmutterfalter (<i>Boloria dia</i>)	b, 1
				Weißbindiges Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha arcania</i>)	b, 1
				Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>)	b, 1

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
V	V	II		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Mecalia nausithous</i>)	b, 1
V	3			Östlicher Scheckenfalter (<i>Melitaea brilonaris</i>)	b, 1
				Schwabenschwanz (<i>Papilio macharon</i>)	b, 1
				Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)	b, 1
2	3			Esparssetten-Bläuling (<i>Polyommatus thersites</i>)	b, 1
V	3			Esparssetten-Widderchen (<i>Zygaena carniolica</i>)	b, 1
				Gemeines Widderchen (<i>Zygaena filipendulae</i>)	b, 1
V	3			Hornklee-Widderchen (<i>Zygaena lonicerae</i>)	b, 1
V	V			Thymian-Widderchen (<i>Zygaena purpuralis</i>)	b, 1
				Kleines Fünfeck-Widderchen (<i>Zygaena viciae</i>)	b, 1
Farn- und Blütenpflanzen					
3	3			<i>Aster amellus</i> (Berg- oder Kalk-Aster)	b, 1
				<i>Aquilegia vulgaris</i> (Gewöhnliche Akelei)	b, 1
				<i>Carlina acaulis</i> (Silberdistel)	b, 1
3	3			<i>Dactylorhiza majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut)	b, 1
2	3			<i>Dactylorhiza incarnata</i> (Steifblättriges Knabenkraut)	b, 1
3	3			<i>Gentiana cruciata</i> (Kreuzenzian)	b
3	V			<i>Gentianella ciliata</i> (Fransen-Enzian)	b, 1
3	3			<i>Gentianella germanica</i> (Deutscher Enzian)	b, 1
3	3			<i>Epipactis palustris</i> (Sumpf-Stendelwurz)	b
	V			<i>Gymnadenia conopsea</i> (Mücken-Händelwurz)	b
				<i>Hepatica nobilis</i> (Leberblümchen)	b, 1
	3			<i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein)	b, 1
3	3			<i>Ophrys insectifera</i> (Fliegen-Ragwurz)	b
	3			<i>Orchis mascula</i> (Stattliches Knabenkraut)	b
3	3			<i>Orchis militaris</i> (Helm-Knabenkraut)	b
				<i>Primula veris</i> (Echte Schlüsselblume)	b, 1
3	3			<i>Pulsatilla vulgaris</i> (Gewöhnliche Küchenschelle)	b, 1
3	3			<i>Trollius europaeus</i> (Trollblume)	b, 1

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BY = Rote Liste Bayern, FFH = aufgeführt in Anhang II bzw. IV der FFH-RL, Artname = deutscher und wissenschaftlicher Artname, § = Schutzstatus: streng (s) bzw. besonders (b) geschützt nach BNatSchG und/oder gem. Anlage 1 der BArtSchV (1).

Die Roten Listen der Pflanzen- und Tierarten Bayerns befanden sich zum Zeitpunkt der Planerstellung in Überarbeitung. Die Angaben zum Rote-Liste Status entsprechen für Reptilien und Höhere Pflanzen dem Stand von 2003, für die Tagfalter dem Stand 2016. Die jeweiligen aktuellen Fassungen der Roten Listen der Tierarten Bayerns sind stets im Online-Angebot des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hinterlegt und unter folgender URL abrufbar: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm

Darüber hinaus sind alle einheimischen europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, Art. 1, besonders geschützt.

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Artvorkommen sind im Kapitel 4 beschrieben.

Gesetzlich geschützte Biotope

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope des Offenlands gibt folgende Tabelle:

Tab. 4: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2018); Angabe zum Schutzstatus gem. §30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG

Biototyp	Fläche [m²]	Schutz
WG00BK Feuchtgebüsch	600	§ 30
GW00BK Wärmeliebende Säume	3000	Art. 23

Sind gesetzlich geschützte Biotope gleichzeitig Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, sind sie hier nicht aufgeführt und werden in Kapitel 3 beschrieben. In verschwindend geringen Anteilen kommen weiterhin nach §30 geschützte Nasswiesenanteile (GN00BK) und am Fechheimer Berg ein kleines wärmeliebendes Gebüsch (WD00BK, §30) in Biotopkomplexen vor.

Die gesetzlich geschützten Waldbiotope wurden nicht systematisch erfasst.

Des Weiteren sind auch bestimmte Landschaftsbestandteile wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche gemäß Art. 16 BayNatSchG geschützt und wurden im Zuge der Biotopkartierung des FFH-Gebietes erfasst.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5732-371 (Stand: 06/2016, s. Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)
- Bayerische NATURA 2000-Verordnung vom 01.04.2016
- Digitale Abgrenzung des FFH-Gebiets

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Coburg (LfU Bayern, 1997)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 01.09.2017/LfU Bayern)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003-2016)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Oberfranken (Merkel/Walter 2005)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000
- Digitale geologische Karte von Sonnefeld, TK 1234 (Datenquelle: Bayer. Geol. Landesamt 200X)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung des Landratsamts Coburg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Ehemaliger Steinbruch bei Weickenbach" vom 19.03.1985 (s. Anhang)

- Verordnung des Landratsamts Coburg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Moorwiese bei Wellmersdorf" vom 19.05.1985 (s. Anhang)
- Verordnung des Landratsamts Coburg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Fechheimer Berg" vom 13.01.1992 (s. Anhang)
- Verordnung des Landratsamts Coburg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Weinberg bei Gestungshausen" vom 30.06.1993 (s. Anhang)

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 04/2018)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1 – Arbeitsmethodik (LfU Bayern 04/2018)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2 (LfU Bayern 04/2018)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 04/2018)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (LfU Bayern 04/2018)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2010)

Persönliche Auskünfte

Herr H. Puff	UNB Landratsamt Coburg
Herr F. Reißerweber	LPV Coburg
Herr A. Ulmer	LBV Kreisgruppe Coburg / Verein Flora Nordostbayern

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Landwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich.

Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = "hervorragend", B = "gut" und C = "mäßig bis schlecht" dar.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 5:

Vollständigkeit der lebensraum-typischen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	A lebensraum-typisches Arteninventar vorhanden	B lebensraum-typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraum-typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (siehe Tab. 6):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B. Im Übrigen entscheidet

Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A).

Ausnahmen: Bei der Kombination von 2x A und 1x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich. Ist bei Arten der Populationszustand schlecht (C), so überwiegt dieses Kriterium und die Gesamtbewertung ist ebenfalls C.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

Kartierungen zum Managementplan

Zeitraum und Bearbeiter der Kartierungen der FFH-Schutzgüter können folgender Aufstellung entnommen werden.

Schutzgut	Zeitraum der Kartierung	Bearbeiter/in
FFH-Lebensraumtypen Offenland	Mai – August 2018	A. Barthel, Th. Blachnik, Naturschutzbüro Blachnik
FFH-Lebensraumtypen Wald	Juli – August 2018	K. Stangl, RKT Oberfranken

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie waren nicht Bestandteil der Erhebungen.

Der ungewöhnlich heiße und trockene Sommer in 2018 führte zu Ausfällen hinsichtlich des Aufwuchses und der Blüte von wertvollen und bewertungsrelevanten Pflanzenarten (Orchideen, Enziane) während der Erhebungsphase. Entsprechende Nachweise und Bestätigung der Vorkommen durch die ASK und im Gebiet tätige Spezialisten wurden daher systematisch eingearbeitet und stellen die sachgerechte Bewertung der LRT sicher.

3 Lebensraumtypen und Arten

Insgesamt wurden im Jahr 2018 im FFH-Gebiet auf etwa 75 ha Biotope des Offenlandes kartiert. Davon zählen im Offenland 18,5 ha zu den FFH-Lebensraumtypen. Von der gesamten Waldfläche entsprechen 0,5 ha FFH-Lebensraumtypen. Damit wird knapp ein Fünftel (etwa 18 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebiets von Lebensraumtypen eingenommen. Dazu kommen 1,9 ha FFH-Lebensraumtypen auf den für eine Erweiterung vorgeschlagenen Flächen.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
- LRT 6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*); (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Bei den mit „*“ gekennzeichneten LRT handelt es sich um prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

3.1.1 LRT 6110* – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Beim den Kalkpionierrasen handelt es sich um offene lückige Vegetation des *Alyso-Sedion albi* auf Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern. Sie wird meist von einjährigen oder sukkulenten Arten beherrscht. Natürliche Vorkommen sind i. d. R. auf kalk- oder basenreichen Hartsubstraten ausgebildet (LfU & LWF 2018)

Für die Vorkommen des LRT müssen die Bedingungen des § 30-Schlüssels erfüllt sein. Oft handelt es sich um Extremstandorte, die sich aufgrund ihrer Steilheit und Exposition nicht bewalden. An solchen Stellen wachsen viele konkurrenzschwache Arten, die die lückigen Vegetationsverhältnisse zu ihren Gunsten zu nutzen vermögen. Neben Vorkommen auf primär waldfreien Felsstandorten zählt auch Vegetation auf naturnah entwickelten Sekundärstandorten, bei denen der menschliche Einfluss sehr lange her bzw. nur noch sehr marginal ist, zum LRT. Dazu gehören z. B. Schutthalden und Felswände in aufgelassenen Steinbrüchen. Felsbereiche ohne Bewuchs von höheren Pflanzen gehören nicht zum LRT (LfU & LWF 2018).

Die erfassten Kalkpionierrasen des FFH-Gebietes kommen mit Ausnahme des Spitzberges nur auf Sekundärstandorten vor (Steinbrüche, Kleinabbaustellen oder Gruben). Sie bilden stets Komplexe mit auf gleicher Flä-

che vorkommender Felsspaltenvegetation (LRT 8210, so Steinbrüche Plesten und Gestungshausen (ID 75, 1), natürliche Felsbildung am Spitzberg (ID2) – dort auch verzahnt mit Säumen -, Kalkmagerrasen (Bestand am östlichen Fechheimer Berg (ID 7) oder bereits stark von Gehölzen geprägten, alten Bruchstellen (Fechheimer Berg, ID 4). Sie sind meist ausgesprochen kleinflächig, nur der Bestand am Spitzberg erreicht mehr als 700m². Prägend sind die Pionierrasen im Steinbruch Gestungshausen und bedecken dort ca. 100m² auf Felsbändern und Kuppen der ehemaligen Bruchwand.

Kennzeichnende Art der Kalkpionierrasen im Gebiet ist der Trauben-Gamander. Meist kommen auch Sukkulenten vor, typisch ist vor allem Milder Mauerpfeffer. Im Steinbruch Gestungshausen findet sich ein für das Gebiet seltenes Vorkommen des Wimper-Perlgrases. Weitere allgemein in den Pionierrasen verbreitete Arten sind Frühlings-Fingerkraut, Kleiner Wiesenknopf, vereinzelt Arznei-Thymian, Zusammengedrücktes Rispengras oder Mausohr-Habichtskraut. Stets sind auch wenige, allgemein verbreitete Moose oder Flechten offener Felsfluren Teil der Pionierrasen.

Am Spitzberg befinden sich die Kalkpionierrasen oberhalb und unterhalb der Felsen auf flachgründigen bzw. felsigem Untergrund. Sie sind hier durch Trauben-Gamander, Mausohr-Habichtskraut, Scharfen Mauerpfeffer, wenig Mildem Mauerpfeffer, Frühlingsfingerkraut, Arznei-Thymian, Kleinen Wiesenknopf und wenig Durchwachsenblättrigem Hellerkraut charakterisiert. Ebenfalls treten regelmäßig Moose und Flechten auf.



Abb. 3: Kalkpionierrasen mit Mildem Mauerpfeffer und Trauben-Gamander kommen als schmale Bänder an der Oberkante und Bruchwand des Plestener Steinbruchs vor (Foto: Th. Blachnik)

3.1.1.2 Bewertung

Die Bestände des prioritären LRT 6110* kommen nur in Komplexen mit anderen LRT oder Biotoptypen vor. Die aufgeführten Flächen-ID können daher in den folgenden Bestandstabellen mehrfach aufgeführt sein. Bei den hier aufgeführten Flächen mit Bestand des LRT 6110* erreicht dieser einen Anteil von 2% (ID 7, 75), 8% (ID 2) und 15% (ID 1). Als Flächengröße wird der auf die Gesamtfläche des Komplexes errechnete Anteil aufgeführt.

Habitatstrukturen

Bei den Habitatstrukturen sind die Deckung lebensraumtypischer Kräuter, der Anteil offener Moos- und Flechtenrasen sowie die Dichte der Graschicht ausschlaggebende Parameter. Hier weisen der Steinbruch Plesten und der Bestand am Spitzberg einen guten Habitatzustand (B) auf, der sich auch in einer naturnahen Struktur der Bruchkanten mit Felsbändern und wechselnden Substraten ausdrückt. Im Steinbruch Gestungshausen und den kleinen Anteilen am Fehheimer Berg ist die Vegetationsbedeckung zu gering und Offenstellen mit Moosrasen kaum ausgebildet (Habitatzustand C).

Artinventar

Die Artausstattung ist teils rudimentär und stets nur in Teilen vorhanden. Als wichtige, wertgebende Art kann dies auch das hochwertige Vorkommen des Trauben-Gamanders nicht auffangen. Die Bewertung ist daher durchgehend „C“. Gründe für das nur in Teilen vorhandene Inventar sind der anthropogene, sekundäre Ursprung der Bestände und ihre isolierte Lage mit geringen Zuwanderungsmöglichkeiten durch weitere typische Arten.

Beeinträchtigungen

Meist sind Beeinträchtigungen vorhanden bzw. erkennbar und gehen auf den Aufwuchs LRT-fremder Arten (z.B. Glatthafer, Ruderalarten, Brombeeren), Brachezeigern oder auf Verbuschung zurück. Tritteinfluss und Freizeit sind im Steinbruch Gestungshausen, zu beobachten (mittlere Beeinträchtigungen, Bewertung „B“). Die geschilderten Beeinträchtigungen fallen im Steinbruch Plesten (ID 75) massiver aus, v.a. Verbuschung und Bewuchs mit Glatthafer und Ruderalarten (Bewertung „C“)

Gesamtbewertung

95% der Bestandsfläche des LRT 6110 weist einen guten Erhaltungszustand B, 5% der Bestandsfläche – hier die sehr kleinflächigen Vorkommen – wurden als mäßig bis schlecht (C) bewertet (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6110*

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6110*			Gesamt- bewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
1	0,01	B	C	B	B
2	0,07	B	C	B	B
4	0,002	C	C	B	C
7	0,001	C	C	B	C
75	0,001	C	C	C	C
Summe	0,084				95%B 5% C

3.1.2 LRT6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) / (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Beim LRT handelt es sich um Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*), die bei Vorkommen besonders orchideenreiche Bestände als prioritärer LRT 6210* erfasst werden (vgl. LfU & LWF 2018). Es sind basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung, ferner primäre Trespen-Trockenrasen (*Xerobromion; nicht im Gebiet*) und sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (*Mesobromion, Koelerio-Phleion phleoides*). Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe (LfU & LWF 2018). Im FFH-Gebiet kommen ausschließlich sekundäre, durch menschliche Bewirtschaftung (Beweidung, Mahd) entstandene Bestände vor.

Die Kalk-Trockenrasen auf den Muschelkalk-Kuppen sind vielfach Zeugen der historischen Kulturlandschaft und neben den artenreichen Wiesen der prägende Lebensraumtyp des FFH-Gebietes. Mit letzteren stehen sie entwicklungs-geschichtlich und nutzungsbedingt vielfach in Zusammenhang, weil es sich bei Wiesen der oberen Hanglagen oft um ehemalige Kalk-Trockenrasen handelt. Ebenso haben sich stellenweise nach Auffassung von Steinbrüchen unter Landschaftspflegebedingungen Kalk-Trockenrasen jüngerer Geschichte eingestellt. Zunehmend spielen auch Biotopschaffungsmaßnahmen oder die gezielte Regeneration ehemals extensiver Flächen eine Rolle.

Sie nehmen im FFH-Gebiet eine Gesamtfläche von 5,1ha ein. Sieben Teilflächen bestehen zu 100% aus dem LRT, bei weiteren fünf kommen geringe Anteile von 5% – 10% mageres Altgras oder nicht erfassungswürdige Berei-

che dazu. Nur 60 bzw. 55% Anteil stellt der LRT in Biotopkomplexen auf den ID 10 bzw. ID 4.

Die meisten Bestände sind weniger als 0,5ha groß. Schwerpunkt ihres Vorkommens sind der Fechheimer Berg und der Weinberg Gestungshausen. Am östlichen Fechheimer Berg befindet sich mit etwas mehr als 1ha der größte Bestand (ID 9). Sie finden sich weiterhin am Horeb bei Rothenhof, einzelne Bestände am Plestener Berg und im alten Steinbruch bei Weickenbach. In zwei Fällen sind sie sehr kleinflächig als Reste inmitten von Gebüsch oder Altgras eingestreut (ID 19, ID 76). In den Teilgebieten am Stiefvater und am Spitzberg kommen aktuell keine Kalk-Trockenrasen mehr vor. Dort klingt ihr Artenbestand in Säumen, Altgras-Brachen oder als Begleiter in trockenen Wiesen zumindest noch an. Sehr kleinflächig ist der LRT dort in ID 26 inmitten einer extensiven artenreichen Mähwiese vorhanden.

Auf den Bruchschollen-Kuppen werden die Bestände relativ einheitlich durch eine stets wiederkehrende Gruppe lebensraumtypischer Arten ausgewiesen. Dazu gehören bei den Gräsern die Aufrechte Trespe, Zittergras, Schillergras und Schafschwingel, bei den Sauergräsern Graugrüne Segge und Frühlings-Segge. Bei den krautigen Arten stechen mit der Silberdistel und der Stengellosen Kratzdistel Arten heraus, die auf eine historische, zum Teil auch in jüngerer Zeit unter Landschaftspflege liegende Weidenutzung hinweisen. Dies tun auch – seltenere - Enzianarten, so der Fransenezian am Horeb, dem östlichen Fechheimer Berg und in Gestungshausen sowie der Kreuz-Enzian am Plestener Berg und Weinberg Gestungshausen. Disteln und bittere Kräuter werden von Schafen verschmäht und durch Beweidung der Trockenrasen herausselektiert. Der in historischer Zeit typische Enzian-Schillergrasrasen ist dabei nur noch in Anklängen vorhanden, meist stellt die Aufrechte Trespe - die als Zeiger gemähter Rasen gilt – den Hauptteil der Grasschicht. Im Erfassungsjahr war Mahd die vorwiegende Pflegemaßnahme der Bestände, am Horeb bei Rothenhof wird hingegen beweidet.

Von großer Bedeutung und wertgebend sind die Orchideen-Vorkommen auf den Bruchschollenkuppen. Häufig und oft in großen Beständen kommt die Mücken-Händelwurz vor. Seltener und meist nur in wenigen Exemplaren vorhanden (A. Ulmer, LBV Coburg, mdl.) sind Fliegen-Ragwurz, Stattliches Knabenkraut und Helm-Knabenkraut.

Zu den typischen und regelmäßig auftretenden Arten gehören weiterhin Großer Ehrenpreis, Berg-Klee, Behaarter Hornklee, Schopfiges Kreuzblümchen, Kriechender Hauhechel, Skabiosen-Flockenblume und andere.

Der größte Bestand – am östlichen Fechheimer Berg, ID 9 – liegt wegen besonderer Bestände bemerkenswerter Orchideen als prioritärer LRT 6210* vor. Von den Kriterien (vgl. LWF & LfU 2018) trifft hier ein individuenreiches Orchideenvorkommen mit einer bedeutenden Population von mindestens ei-

ner Orchideenart – der Mückenhändelwurz – zu. Diese kann jährlich wechselnd mit bis zu 1000 Exemplaren auftreten (A. Ulmer, LBV Coburg, mdl.).

3.1.2.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Wesentliches Entscheidungskriterium bildet die Deckung der lebensraumtypischen Krautschicht; die Deckung der Untergräser kann im Falle der Trespen-Schwingelrasen und der übrigen Kalkmagerrasen-Typen ganz allgemein zur Wertung mit herangezogen werden (LfU 2018b).

Hier befinden sich der Großteil der Bestände in einem guten Habitatzustand. Bei mäßig dichter Grasschicht mit regelmäßig auftretenden Niedergräsern - v.a. Zittergras und Schafschwingel – decken die lebensraumtypischen Kräuter hier zwischen 25 und 37,5%.

Zwei Flächen erreichen diese Vorgaben nicht, die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mäßig bis schlecht ausgebildet (dichte, monotone Grasschicht aus Aufrechter Trespe, geringe Krautdeckung; ID 5 bei Rothenhof und ID 6 am Fechheimer Berg).

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in 7 von 15 Beständen nur in Teilen vorhanden („C“). Darunter fallen langjährig vernachlässigte Flächen mit Brachephase (ID 5, 15, 16), junge, sekundäre Bestände in Abbaustellen (ID 8) oder die erst 2017 angelegte Biotopfläche am Plestener Berg (ID 11).

Bei allen anderen Beständen ist das Spektrum weitgehend vorhanden – inklusive der genannten seltenen Orchideen- und Enzianarten („B“).

Beeinträchtigungen

Bei den Beeinträchtigungen stehen Versaumung, Verfilzung und vereinzelt Verbuschung im Vordergrund. Diese sind jedoch nur punktuell oder im Anfangsstadium vorhanden („B“). Selten werden die Bestände von eindringenden Wiesenarten oder Nährstoffzeigern beeinträchtigt. Tritt- oder Freizeitbelastung sowie Neophyten spielen keine Rolle. Dies führte in sechs Fällen zu einem insgesamt fast unbeeinträchtigten Zustand („A“), in 9 Fällen zu nur mäßigen Beeinträchtigungen („B“). Die insgesamt recht störungsfreie Situation trägt zur guten Gesamtbewertung bei.

Gesamtbewertung

Die Kalkmagerrasen liegen mit 85,8% der Fläche in überwiegend gutem Erhaltungszustand vor („B“). 14,2% der Bestandsflächen sowie kleinflächige Reste in Sukzessionsflächen (vgl. Tabellen 8 und 9) sind in mäßigem bis schlechten Zustand („C“)

Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6210 mit LRT 6210* (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

FI-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6210*			Gesamt- bewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
9	1,06	B	B	B	B
Summe	1,06				100% B
FI-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6210			Gesamt- bewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
4	0,38	B	B	B	B
5	0,48	C	C	B	C
6	0,08	C	C	B	C
7	0,05	B	B	A	B
8	0,41	B	C	A	B
10	0,56	B	C	A	B
11	0,16	B	C	A	B
12	0,18	B	B	B	B
13	0,06	B	B	B	B
14	0,50	B	B	A	B
15	0,42	B	C	A	B
16	0,05	B	C	B	B
17	0,20	B	B	B	B
18	0,50	B	C	B	B
Summe	4,04				85,8% B 14,2% C

Tab. 9: Einzelbewertungen des LRT 6210 bei kleinflächigem Vorkommen in Komplexen

LRFI-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6210 im Komplex Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
19	0,04.	B	C	A	B
26	>0,01.	C	C	C	C
76	0,01.	C	B	C	C



Abb. 4: Der östliche Fechheimer Berg – hier in Gesamtansicht von Plesten aus – beherbergt noch größere sowie orchideenreiche Ausprägungen der Kalkmagerrasen LRT 6210 und LRT6210* (Foto: Th. Blachnik).

3.1.3 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Abb. 5: Artenreiche Flachland-Mähwiese LRT 6510 am Nordhang im östlichen Teil des Stiefvater (Foto Mai 2018, Th. Blachnik)

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Bei den „Mageren Flachland-Mähwiesen“ handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan), die in Bayern dem *Arrhenatherion* (Glatthaferwiesen) angehören müssen. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiesen) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z. B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind die Wiesen blütenreich, i.d.R. wenig gedüngt und der erste Schnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (LfU & LWF 2018).

Eine (frühere) Mahd-Nutzung muss im Gelände nachvollziehbar sein, ist aber unabhängig von der derzeitigen Nutzung(sintensität). Damit sind z. B. Mähweiden und junge Brachestadien, aber auch Streuobstwiesen eingeschlossen. Auch eine Pflege-Beweidung zum Bestandserhalt entspricht den Anforderungen für den LRT. Verhältnismäßig junge Bestände sind meistens

noch artenarm und oft durch Herdenbildung einzelner Arten charakterisiert. (LFU & LWF 2018).

In Bayern gelten weiterhin folgende Kriterien, die für die Erfassung des LRT 6510 zutreffen müssen (LfU & LWF 2018):

1. Der Bestand ist dem *Arrhenatherion* (*Glatthaferwiesen*, Anm. d. Autors) zuordenbar. Das ist beim zumindest eingestreuten Auftreten von z. B. einer der charakteristischen Arten *Arrhenatherum elatius*, *Campanula patula*, *Centaurea jacea*, *Crepis biennis*, *Galium album*, *Geranium pratense*, *Knautia arvensis*, *Pimpinella major* ssp. *major* oder *Tragopogon pratensis* agg. der Fall. Der Bestand erfüllt keine § 30-Kriterien und gehört nicht den Verbänden *Calthion*, *Molinion*, *Trisetion*, *Mesobromion* oder *Cynosurion* an.

2. (Frühere) Mahdnutzung ist (noch) nachvollziehbar (Definition s. a. unter den Kartierungshinweisen). Unterliegt das Grünland nicht eindeutig einer früheren oder teilweisen Mahdnutzung, sollte die Gesamtdeckung der nachfolgend genannten Beweidungszeiger unter 3a bleiben: *Bellis perennis*, *Crepis capillaris*, *Lolium perenne*, *Poa annua*, *Ranunculus repens* oder *Trifolium repens*.

3. Die Charakterisierung als blüten- und artenreich. Typisch für artenreiches Grünland sind viele Arten mit niedrigen und mittleren Deckungswerten (+, 1 oder 2) und nur sehr wenige oder keine Arten mit den Deckungswerten 4 oder 5. Im Regelfall setzt Blüten- und Artenreichtum die Kombination folgender drei Punkte voraus:

1. Die Gesamtdeckung wiesentypischer krautiger Blütenpflanzen (ohne die unter c genannten) erreicht mindestens 2b.
2. Es sind ca. 20 beliebige Wiesen-Arten auf einer Probefläche von etwa 25 qm anzutreffen.
3. Die Gesamtdeckung der nachfolgend genannten Stickstoff- bzw. Nutzungszeiger bleibt unter 3a: *Aegopodium podagraria*, *Anthriscus sylvestris*, *Heracleum sphondylium*, *Lolium multiflorum*, *Lolium perenne*, *Phleum pratense*, *Poa trivialis*, *Rumex crispus*, *Rumex obtusifolius*, *Silene dioica*, *Taraxacum officinale*, *Trifolium repens* oder *Urtica dioica*.

Mit 11,17ha auf 49 Bestandsflächen stellen die Mageren Flachland-Mähwiesen den Hauptbestandteil der FFH-Lebensraumtypen auf den Bruchschollenkuppen. In den Flächen, die für eine mögliche Gebietserweiterung untersucht wurden, kommen am Stiefvater weitere drei Bestände mit 1,86ha Größe vor (vgl. Tabelle 11).

Der überwiegende Teil der Bestände ist unter 0,5ha groß, nur wenige erreichen mehr. Größter Bestand ist mit 0,94ha ID 25 in der potentiellen Erweiterungsfläche am Stiefvater. Die erfassten Parzellen sind entweder von vorneherein kleinere Flurstücke (z.B. ID 54-56 am Spitzberg) oder die Bestände

befinden sich inmitten von Wiesen, deren übrige Anteile die Kriterien für den LRT nicht erreichen (z.B. ID 44 und 45 am Plestener Berg, ID 53 am Spitzberg). Kleine Flächen sind auch dort, wo sich auf gleichem Flurstück verschiedene Nutzungen befinden oder gehen auf die Abgrenzung unterschiedlicher Erhaltungszustände auf gleichem Flurstück zurück (z.B. ID 47 und 48 am Plestener Berg).

Die Entstehungsgeschichte der erfassten artenreichen Mähwiesen ist sehr unterschiedlich. Erkennbar selten ist sogenanntes „Altgrünland“, dass seit Generationen ohne andere Nutzungen gemäht wurde. Vermutlich handelt es sich bei ID 32 und 33 südlich Wellmersdorf um Solches. Bei den vielen Parzellen an mittleren Hanglagen, die jetzt noch an die Ackernutzung des Unterhangs angrenzen, deuten Stufenraine und Terrassierung auf deren ehemalige Nutzung als Äcker hin (so z.B. ID 20-23 bei Rothenhof, ID 54-56). Ehemalige Äcker offenbaren sich auch durch ein etwas reduziertes Artenspektrum der Wiesen. Nach Auskunft der Fachbehörden und des im Gebiet tätigen Landschaftspflegeverbandes liegt die Umwandlung von Acker in Grünland vielfach noch keine 20 Jahre zurück. Am Oberhang des Spitzberges ist der Zusammenhang mit ehemaligen Magerrasen über die Artenausstattung erkennbar (ID 53, 57), ebenso in ID 36 am Fehheimer Berg.

Zehn Bestände befinden sich auf Vertragsnaturschutzflächen, vier werden über Landschaftspflegeprogramm gepflegt. ID 25, 28, 29 am Stiefvater wurden vom Landkreis Coburg erworben und unterliegen einer Zweckbindung Naturschutz; weiterhin ist der Landesbund für Vogelschutz neben den privaten Flächen ein wichtiger Akteur als Eigentümer oder Pächter artenreicher Mähwiesen im FFH-Gebiet.

Bei den LRT-Beständen können die extensiven und deutlich mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände (Biotoptyp GE6510) von denen unterschieden werden, in denen Magerkeitszeiger in Anzahl und Deckungsgrad zurücktreten (LR6510). Ausgesprochene Bestände mit Wiesenfuchsschwanz oder Wiesenknopf, die z.B. für feuchtere und/oder fettere Talwiesen typisch wären, kommen im Gebiet nicht vor. Beide Arten treten vereinzelt in frischen, nährstoffreicheren Wiesenvarianten auf.

Die artenreichen, extensiven mageren Mähwiesen gehören vielfach zu den trockenen Ausbildungen der Glatthaferwiesen (Trespen-Glatthaferwiesen, Salbei-Glatthaferwiesen). Allgemein besitzen diese ihren Schwerpunkt am östlichen Weinberg Mönchröden einschließlich dem Horeb nördlich Rothenhof), am Fehheimer Berg und am Weinberg Gestungshausen. Meist kennzeichnet die Aufrechte Trespe die Wiesen alleine, bei Rothenhof kommen klassische Salbei-Glatthaferwiesen vor, in Anklängen sind diese noch am Stiefvater vorhanden. Neben den namensgebenden Arten werden sie von Saat-Esparsette, Skabiosen-Flockenblume, Knolligem Hahnenfuß, Mittlerem

Wegerich, Wiesen-Schlüsselblume und Kleinem Wiesenknopf charakterisiert.

Den Grundstock der mageren Wiesen aller Ausprägungen stellen die Kennarten der Glatthaferwiesen (Glatthafer, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Flockenblume – in den trockenen Ausbildungen nur mit geringen Anteilen!) im Verbund mit den Magerkeitszeigern Behaarter Löwenzahn, Margerite, Gemeiner Hornklee. Besondere Magerkeitszeiger oder etwas seltener können sein Feld-Hainsimse, Wiesen-Flaumhafer, Zittergras, Schafschwingel, Wiesen-Bocksbart. An allgemeinen Wiesenarten sind vor allem Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Klee und Wiesen-Schafgarbe zu nennen.

In den frischen, nährstoffreicheren Wiesen des LRT treten unter anderem hinzu: Wiesen-Kümmel, Wiesen-Rispengras, Knäuelgras, gelegentlich Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Kerbel oder Wiesen-Bärenklau. Löwenzahn spielt in den meisten Wiesen kaum eine Rolle, so wie die Stickstoffzeiger allgemein.

3.1.3.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Bei den Habitatstrukturen kommt es auf den Anteil LRT-typischer Kräuter und der Mittel- und Untergräser sowie die Durchmischung der Kräuter und Gräser an. Bei guter Durchmischung, Krautreichtum und hohen Anteilen der unteren Grasstockwerke sind die Bestände in herausragendem Zustand. Bei den ausgesprochen extensiven mageren Mähwiesen sind diese 11x in hervorragenden („A“), 10x in gutem („B“) und nur 1x in schlechtem Zustand („C“, ID 23). Ähnlich ist es bei den frischeren und/oder nährstoffreicheren Beständen mit 12x „A“, 16x „B“ und 1x „C“ (ID 69).

Artinventar

Die extensiven mageren Wiesen sind in der Regel ausgesprochen artenreich und besitzen in 16 Fällen ein vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar („A“). Nur fünf der Bestände sind mit einem weitgehend typischen Arteninventar ausgestattet („B“), keiner wurde hier mit „C“ bewertet. Bei frischeren und/oder nährstoffreicheren artenreichen Wiesen wurde das Arteninventar 12x mit „A“, 18x „B“ und 5x mit „C“ bewertet („C“: IDs 24, 48, 54, 56, 71).

Beeinträchtigungen

Magere, artenreiche Mähwiesen können durch Befruchtung mit Dünger, Abkehr von traditioneller Heumahd (Vielschnitt oder Brache) oder dem Eindringen von Neophyten beeinträchtigt werden. Nährstoffzufuhr oder -eintrag macht sich durch übermäßige Zunahme von Stickstoffzeigern, z.B. Wiesen-Kerbel oder Löwenzahn bemerkbar.

Die Bestände im FFH-Gebiet weisen in der Regel keine bis geringe Beeinträchtigungen auf und konnten in 41 Fällen mit „A“ bewertet werden. Braucheerscheinungen und/oder eine deutliche Zunahme von Stickstoffzeigern waren in 10 Fällen ausschlaggebend für eine mittlere Bewertung („B“), einmal waren die Beeinträchtigungen durch Stickstoffzeiger stark („C“, ID 45)

Gesamtbewertung

Im FFH-Gebiet befinden sich in 47% der LRT-Fläche (24 Bestände) in hervorragendem Erhaltungszustand („A“) und 53% der LRT-Fläche (25 Bestände) in guten Erhaltungszustand („B“). In den Erweiterungsflächen (s. Tabelle 11) wurden 14% (1 Bestand) mit „A“, 86% (2 Bestände) mit „B2 bewertet.

Tab. 10: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruk- tur	Arteninventar	Beeinträchti- gung	Gesamt
20	0,17	B	A	A	A
21	0,41	A	A	A	A
22	0,20	A	A	A	A
23	0,31	C	B	B	B
24	0,61	B	C	A	B
26	0,35	A	A	A	A
27	0,30	A	B	A	A
30	0,03	A	A	A	A
31	0,14	A	A	A	A
32	0,12	A	A	A	A
33	0,06	B	B	B	B
34	0,09	A	A	B	A
35	0,39	B	A	A	A
36	0,11	A	A	A	A
37	0,14	A	A	A	A
38	0,30	B	B	A	B
39	0,34	A	B	A	A

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
40	0,23	B	B	A	B
41	0,18	A	B	A	A
42	0,12	B	B	B	B
43	0,12	B	A	A	A
44	0,10	B	B	A	B
45	0,09	B	B	C	B
46	0,17	B	B	B	B
47	0,08	B	B	A	B
48	0,25	B	C	A	B
49	0,05	A	B	A	A
50	0,03	B	B	A	B
51	0,32	A	B	B	B
52	0,05	A	A	A	A
53	0,06	A	A	A	A
54	0,34	A	C	A	B
55	0,36	B	B	A	B
56	0,49	A	C	A	B
57	0,59	B	B	A	B
58	0,32	B	B	B	B
59	0,66	A	B	A	A
60	0,07	B	B	A	B
61	0,29	A	B	A	A
62	0,27	A	A	B	A
63	0,25	A	A	A	A
64	0,15	B	B	A	B
65	0,23	B	A	B	B

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
66	0,09	B	B	A	B
67	0,21	B	A	B	B
68	0,21	B	A	A	A
69	0,08	C	B	A	B
70	0,31	A	A	A	A
71	0,33	B	C	A	B
Summe	11,17				47% A 53% B

Tab. 11: Übersicht der Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510 in den Vorschlägen zur Gebietserweiterung (Flächen mit Zweckbindung Naturschutz)

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
25	0,94	B	B	A	B
28	0,66	B	B	A	B
29	0,26	A	A	A	A
Summe	1,86				14% A 86% B

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore
- LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

3.2.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Den LRT bilden planare bis montane Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel)feuchten Standorten, die i. d. R. durch extensive späte Mahd (Streumahd) entstanden sind. Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung des Nutzungs- und Mahdregimes. Anklänge an primäre Pfeifengraswiesen kommen unter besonderen lokalklimatischen Bedingungen (Kaltluftstau) vor (LfU & LBW 2018)

Für Bayern gelten folgende allgemeine Hinweise: Die Bestimmungen des § 30-Schlüssels für die Pfeifengraswiesen müssen erfüllt sein. Der LRT ist definiert durch das Auftreten von Molinion-Kennarten (z. B. *Serratula tinctoria* ssp. *tinctoria*, *Tetragonolobus maritimus* und *Inula salicina*) sowie die Dominanz von *Molinia caerulea*, *Molinia arundinacea* oder *Juncus acutiflorus* in der Grasschicht unter Beimischung verschiedener Gräser und Grasartiger wie *Carex panicea* usw. (LfU & LBW 2018).

Eine kleinflächige Pfeifengraswiese ist Bestandteil des Geschützten Landschaftsbestandteil „Moorwiese bei Wellmersdorf“. Das Hangquellmoor ist überregional bedeutsam (ABSP Lkr Coburg, 1997), die Pfeifengraswiese eine ausgesprochene Besonderheit im FFH-Gebiet.

Es handelt sich um eine hervorragend ausgestattete Pfeifengraswiese, in der sich Dominanzbestände einzelner Arten und verschiedene Ausprägungen kleinräumig abwechseln. Im Zentrum wird sie von Weidenblättrigem Alant geprägt, der Nordteil ist hochstaudenreich mit reichlich Mädesüß und Bachnelkenwurz, teils dominiert das namengebende Pfeifengras. Neben dem vorbeiführenden Feldweg ist der Bestand Störungen ausgesetzt. Hier befindet sich ein sehr kleinstrukturisiertes Mosaik aus verlandetem Tümpel, linearen Pfeifengrasbeständen sowie von Hochstauden und kleinem, von Brombeeren und Hochstauden durchsetztem Brachebereich.

Der Bestand weist eine Vielzahl typischer und wertgebender Arten auf, so Sumpf-Kreuzblümchen, Kümmelsilge,



Abb. 6: Trollblume, eine Besonderheit der Pfeifengraswiese im Kalkflachmoor

Teufels-Abbyss, Zittergras, Graugrüne Segge, Hain-Hahnenfuß. Punktuell treten Trollblume, Berg-Klee und die vermutlich angesalbte Sibirische Schwertlilie hinzu. Regelmäßig eingestreut ist die Filz-Segge, der Weidenblättrige Alant bildet wie erwähnt große Herden. Als Besonderheit kommt die Dichtblütige Händelwurz vor (Alex Ulmer, LBV Coburg).

3.2.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Wesentliches Entscheidungskriterium für die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist die Deckung der lebensraumtypischen Krautschicht. Bei mittlerem Wert derselben konnte diese mit „B“ bewertet werden.

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist vollständig ausgebildet („A“).

Beeinträchtigungen

Es liegen nur geringe, randliche Beeinträchtigungen vor, die bestandserhaltende Pflege ist sachgerecht und der Wasserhaushalt erscheint ungestört („A“).

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand ist insgesamt hervorragend („A“)

Tab. 12: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6140

<i>Fl.-ID</i>	<i>Flächen- größe (ha)</i>	LRT 3150			Gesamt- bewertung
		Bewertung Einzelparameter			Gesamt
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	
73	0,15	B	A	A	A
Summe	0,15				100% A

Signifikanz

Hinsichtlich der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Verbund der mageren Flachland-Mähwiesen und Kalktrockenrasen zwischen Langen Bergen und Obermainischem Hügelland erscheint eine Signifikanz der Pfeifengraswiese vordergründig nicht gegeben. In historische Kulturlandschaften und ökologisch betrachtet gibt es jedoch bei kalkführenden Standorten Zusammenhänge zwischen trockenen und nassen Standorten die sich in ihren Artenbeständen überschneiden und historisch auch in Komplexen vorgelegen haben. Dies lässt eine Signifikanz des LRT für das FFH-Gebiet zu. Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

3.2.2 LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Beim LRT 7230 handelt es sich um kalkreiche Niedermoore des *Caricion davallianae* mit meist niedrigwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation und Sumpfmooßen (*Caricetalia davallianae*). Dazu gehören der Davallseggenrasen (*Caricetum davallianae*) und die Kopfbinsenrasen (*Primulo-Schoenetum ferruginei*, *Orchido-Schoenetum*) sowie Bestände der Alpen-Binse (*Juncus alpinus*) und von *Juncus subnodulosus* (LfU & LBW 2018).

Repräsentanz-Schwerpunkt des LRT – in Bayern (Anm. d. Verf.) – ist das Südliche Alpenvorland (D66). Auch in den Naturräumen Schwäbisch Bayerische Voralpen (D67) und Nördliche Kalkalpen (D68) finden sich bedeutende Vorkommen. In fast allen übrigen Naturräumen sind i. d. R. kleinere, aber naturschutzfachlich wertvolle Bestände repräsentiert (LfU & LBW 2018).

Das Kalkflachmoor bei Wellmersdorf (ID 74) ist nicht zuletzt in diesem Zusammenhang von überregionaler Bedeutung.



Abb. 7: Kalkflachmoor Wellmersdorf im Juni 2018. Im Zentrum aufgewölbtes Seggenmoor mit Fruchtständen (Samenhaare) der Wollgräser (Foto: A. Barthel)

Die Moorfläche setzt sich aus Davall-Seggenrasen, Wollgras-Beständen und Sumpf-Herzblatt-Kleinseggenmoor zusammen. Sie weist ein typisches Kleinrelief mit zentraler, wenige Meter breiter und stark vernässter Mulde sowie randlich davon gelegenen Aufwölbungen auf. Das Moor wird durch einen

Quellaustritt mit kurzem Rinnsaal gespeist, der sich unter einer Weide randlich eines ehemaligen Tümpels befindet.

Die zentral gelegene Mulde wird von Kleinseggen und Moosen dominiert, nur wenige Kräuter sind hier in geringen Deckungen eingestreut. Bestandsbildend sind Hirse-Segge, Braune Segge und Grünliche Gelb-Segge, im nördlichen Bereich Breitblättriges Wollgras. Dazu kommen Graugrüne und Davalls Segge sowie Sumpf-Dreizack. Jeweils östlich und westlich angrenzend befindet sich kleinseggenreiches Niedermoor mit großen Beständen von Breitblättrigem und Schmalblättrigem Wollgras sowie Breitblättrigem Knabenkraut. Hier sind ebenfalls Davalls-Segge als Kennart der Kalkflachmoore und die anderen Seggen-Arten vertreten, am Nordrand auch Hain- und Blasen-Segge. Die nach Süden ansteigenden Böschungen tendieren zu Wechselnässe (Erfassungsjahr 2018 war ausgesprochen trocken!), Dichtblütige Händelwurz, Teufels-Abbiß und Großer Wiesenknopf sind dort eingestreut. Besonderheiten sind eine große Population Sumpf-Stendelwurz, Trollblume, Sumpf-Herzblatt – eine weitere typische Kalkflachmoor-Art – und die sehr seltene Saum-Segge (Nachweis: Alex Ulmer, LBV Coburg).

3.2.2.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Wesentlich für die Habitatstruktur sind Strukturzustand und Lückigkeit der Grasmatrix. Für die Bewertung ist das Vorkommen von Quellschlenken, (Tuff)Quellen, Quellrinnsalen und Quellbachinitialen mit heran zu ziehen (LfU 2018). Teilabschnitte des LRT ohne diese Strukturen wie etwa die Randbereiche oder auch natürlich trockengefallene Hangrippen in Hangquellmooren, an denen einzelne Gehölze wachsen können, gehören zum Strukturinventar unentwässerter, intakter Bestände (LfU 2018).

Auf Grund dieser Vorgaben war die Habitatstruktur als „gut“ („B“) zu bewerten, weil die Grasschicht mäßig dicht ist. Quellaustritte und Rinnsale sind zudem nur sehr kleinflächig ausgebildet.

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in hohem Maße vorhanden (Bewertung „A“).

Beeinträchtigungen

Bei der Erfassung waren keine Beeinträchtigungen festzustellen („A“)

Gesamtbewertung

Das sehr artenreiche, mit zahlreichen seltenen und bemerkenswerten Pflanzen ausgestatte Moor weist geringe strukturelle Mängel auf und ist insgesamt in sehr gutem Erhaltungszustand („A“).

Tab. 13: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 7230

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 7230			Gesamt- bewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
74	0,12	B	A	A	A
Summe	0,12				100% A

Signifikanz

Der LRT 7230 wird als signifikant für das FFH-Gebiet angesehen. Kalkführende Hangquellen mit Hangquellmooren an wasserstauenden Schichten sind typisch für die Nordabdachung der Bruchschollenkuppen und nur noch an zwei Lokalitäten – darunter das Moor bei Wellmersdorf – intakt. Die Größe des Moores wäre für ein signifikantes Vorkommen ausreichend.

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

3.2.3 LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Als LRT 8210 werden trockene bis frische Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation (*Potentilletalia caulescentis*) in allen Höhenstufen erfasst. Für die Vorkommen müssen die Bedingungen des § 30-Schlüssels erfüllt sein. An Felsstandorte ist eine spezielle Felsspaltenvegetation gebunden, in der meist kleine Farn-, Polster- und Rosettenpflanzen eine wichtige Rolle spielen. Daneben sind Moose und Flechten fast immer reichlich vertreten, die auch auf dem nackten Felsen auftreten; zum LRT zählen auch moos- und flechtenreiche Felsen, die (etwa wegen Armut an Spalten) kaum typische Farn- und Blütenpflanzen aufweisen. Die Standortvielfalt reicht von trockenen offenen bis zu beschatteten, frischen Stellen (LfU & LWL 2018).

Auch dauerhaft lückige Felsvegetation auf naturnah entwickelten Sekundärstandorten, bei denen der menschliche Einfluss sehr lange her (> 50 Jahre) bzw. mittlerweile kaum mehr erkennbar oder sehr marginal ist, zählen zum LRT. Dazu gehören z. B. Felsen in aufgelassenen Steinbrüchen. Junge Pionierstadien insbesondere auf sekundären Standorten (z. B. Schuttablagerungen und Trockenmauern) sind dagegen vom LRT ausgeschlossen (LfU & LWL 2018).

Der LRT kommt im FFH-Gebiet vorwiegend sekundär in Steinbrüchen oder Klein-Abbaustellen und stets in Komplexen mit Kalkpioniergrasen (LRT 6110) oder anderen Biototypen vor. Als führender Lebensraumtyp nimmt er einen großen Teil der Steinbruchwand am Plestener Berg ein (ID 75). Weitere

Vorkommen befinden sich im Steinbruch Weinberg Gestungshausen (ID 1) und dem Trockenbiotop-Komplex am Gipfel des Spitzberg (ID 2). Rudimentäre Reste fanden sich in einer von Gehölzen überstandenen Abbaufäche am östlichen Fehheimer Berg (ID 3).

In Plesten besteht die Steinbruchwand aus waagrecht gelagertem, gebanktem Mergelkalk, ist teils senkrecht und bis zu ca. 8m hoch, teils durch kuppenartige Vorsprünge und Einbuchtungen gegliedert. Die Steilwände sind zwar von Felsspalten durchzogen sowie durch Klüfte und Bänder gegliedert, tragen aber nur eine rudimentäre, aus Moosen bestehende Felsspaltenvegetation, die durch Hartriegel-Aufwuchs und sonstige Gehölzsukzession massiv beeinträchtigt wird.

Aus Bankkalk besteht auch der lineare Felsaustritt am Spitzberg (ID2).

In Gestungshausen hat der LRT im Steinbruch einen Anteil von 2-3% an der Bruchwand. Beim Gestein handelt es sich hier um eine Wechsellagerung von Kalk-Tonmergel und grauem, gebanktem Kalk. Die Schichten sind schräggestellt. Felsköpfe befinden sich an der oberen Abbruchkante und über die Bruchwand verteilt. Schräge Felsbänder, kleinflächige Auflagen mit feinerem Material (Grus, Schluff) sowie klüftige, „schieferige“ Stellen ergänzen die Habitatstrukturen der Felsvegetation.

3.2.3.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen in den Steinbrüchen (ID 75, ID 1) sind auf Grund wechselnder Expositionen, Wechsel von Steilwänden und flachen Felszonen sowie vorhandener Kleinstrukturen sehr gut ausgebildet („A“). Am Spitzberg (ID 2) – dem natürlichen Vorkommen – wurden sie mit „B“ bewerte, in ID 3 nur mit „C“.

Artinventar

Steinbruch Plesten: Ein typisches Artenspektrum ist nur in Teilen vorhanden („C“). Der Bewuchs besteht nur aus wenigen Moosarten. Farne oder höhere Pflanzen kommen im LRT nicht vor.

Steinbruch Gestungshausen: Auch hier erreicht das Arteninventar keine gute Bewertung und musste mit „C“ eingestuft werden. An Höheren Pflanzen tritt zumindest Wimper-Perlgras auf, einzelne Flechten (z.B. Becherflechte) oder Moose (z.B. Dach-Drehzahnmoos) sind zwar lebensraumtypisch, in ihrer Anzahl aber zu wenig für eine bessere Einstufung.

Am Spitz- und Fehheimer Berg sind die Verhältnisse analog („C“).

Beeinträchtigungen

Der Bestand am Spitzberg ist unbeeinträchtigt („A“). In Gestungshausen sind geringe Beeinträchtigungen vorhanden (Freizeit, Tritt randlich, Brauchezeiger und Saumarten auf den Felsbändern), insgesamt ebenfalls „A“. Massive Beeinträchtigungen durch Verbuschung und Ruderalisierung herrschen im Steinbruch Plesten, durch Verbuschung beim Restvorkommen am Fehheimer Berg, jeweils Bewertung „C“.

Gesamtbewertung

Trotz der sehr guten Habitatstrukturen ist der LRT im Steinbruch Plesten (ID 75) mangels typischer Vegetation und bei starken Beeinträchtigungen nur schlecht ausgebildet („C“). Analog ID 3 am Fehheimer Berg.

In Gestungshausen und am Spitzberg (ID 1, 2) kann der Erhaltungszustand mit gut („B“) bewertet werden, weil Habitatstrukturen und geringe Beeinträchtigungen die artenarmen Ausbildungen ausgleichen.

Von der Gesamtfläche des LRT befinden sich damit nur ca. 14% in gutem Erhaltungszustand (vgl. Tab. 14)

Tab. 14: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 8210. Angabe der Flächengrößen anteilig an der Gesamtfläche der Biotopkomplexe bezogen auf die Horizontalprojektion. Die reale Fläche -v.a. in ID 1,2 3 - ist größer.

Fl.-ID	Flächen- größe (m ²)	LRT 8210 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		<i>Habitatstruk- tur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchti- gung</i>	<i>Gesamt</i>
1	30	A	C	A	B
2	50	B	C	A	B
3	10	C	C	B	C
75	480	A	C	C	C
Summe	ca. 580				14% B 86% C

Signifikanz

Die Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) kommen in naturnahen, vereinzelt natürlichen Komplexen mit dem im SDB aufgeführten Kalkpionierrasen (LRT 6110*) vor und stehen mit diesen in funktionalem und ökologischem Zusammenhang. Eine Signifikanz des LRT für das FFH-Gebiet könnte daher gegeben sein.

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

3.2.4 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

3.2.4.1 Kurzcharakteristik und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

9170 Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Standort

Frühjahrsfrische, jedoch zur Wachstumszeit wiederholt austrocknende Standorte im warmen Hügelland; aufgrund sich bildender Schwundrisse und mechanischer Beanspruchung der Wurzeln, v.a. auf tonigen Böden, für Buche nur schwer besiedelbar; meist gute Basensättigung

Boden

Typischerweise schwere, plastische Pelosolböden, die nach Austrocknung steinhart werden, örtlich auch unterschiedliche Schichtböden; Humusform Mull bis mullartiger Moder

Bodenvegetation

Arten, die einerseits Austrocknung tolerieren, andererseits basenreiches Substrat bevorzugen wie z.B. *Galium sylvaticum*, *Carex montana*, *Melica nutans* und *Convallaria majalis*; besonderer Reichtum an Frühlingsgeophyten, üppig ausgebildete Strauchschicht

Baumarten

Aufgrund der geringen Konkurrenzkraft der Buche gelangen zahlreiche lichtbedürftigere Baumarten wie Eiche, Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn, Elsbeere, Speierling u.a. zur Dominanz.

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subkontinental

Schutzstatus

Keiner

Ausformung im Gebiet

Der LRT 9170 findet sich nur in Form einer einzigen Fläche am Südhang des Berges „Stiefvater“ in Teilfläche 3 des FFH-Gebiets. Es handelt sich um einen südseitig exponierten Bestand in Waldrandlage von geringer Breite. Einige weitere, v.a. aus Eiche bestehende Kleinflächen, die dem LRT zwar grundsätzlich zuzuordnen wären, sind mit Flächengrößen von deutlich unter einem halben Hektar unterhalb der gemäß Kartieranleitung vorgegebenen Erfassungsschwelle.

3.2.4.2 Kurzbewertung

Der LRT 9170 ist nicht im SDB gemeldet, weshalb nur eine grobe, überschlägige Einstufung vorgenommen wird, nicht jedoch die sonst übliche Bewertung.

Der kleine Waldbestand, der dem Wachstums- bzw. Reifungsstadium angehört, ist vergleichsweise struktur- und artenarm. An Baumarten sind v.a. Stieleiche und Vogelkirsche zu finden, ferner auch Salweide sowie einzeln beigemischte Kiefern und Feldahorne. Immerhin ist der Bestand dank einer üppig vorhandenen Strauchschicht aus Weißdorn, Hartriegel, Hundsrose und Schwarzem Holunder großteils zweischichtig. Verjüngung ist nahezu gar nicht vorhanden. Biotopbaumeigenschaften haben allenfalls die beigemischten Salweiden. Totholz fehlt gänzlich. Die Bodenflora weist nur wenige charakteristische Arten wie Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) auf.

Überschlägig dürfte sich die Bewertung „C“ ergeben.



Abb. 8: Charakterarten im LRT 9170 (Foto: K. Stangl)

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder

3.2.4.3 Kurzcharakteristik und Bestand

Ausformung im Gebiet

Der LRT *9180 ist, wie schon der LRT 9170, sehr grenzwertig ausgebildet. Beide zum LRT gehörenden Kleinbestände liegen am Plestener Berg in Teilfläche 6 des FFH-Gebiets. Der nördliche Bestand ist nordseitig exponiert und eher quellig und feucht; der südliche Bestand stockt an einer markanten Geländekante auf felsigem Humuskarbonatboden, ist westexponiert und relativ trocken. Der LRT ist für das Gebiet von nur geringer Bedeutung.

Allgemeine Kennzeichen

Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Standort

Block- und Hangschuttstandorte sowohl kühl-feuchter als auch trocken-warmer Ausprägung; mineralkräftig-saure bis kalkreiche Ausgangsgesteine; episodische Bodenrutschungen, welche die Bestockung mechanisch stark beanspruchen

Boden

Steinschutt- oder Schotterböden mit wechselndem Feinerdeanteil, partienweise stark humos; örtlich mit Gley-Merkmalen; Humusform meist L-Mull bis Moder

Bodenvegetation

Äußerst vielgestaltig; je nach Exposition und Ausgangsgestein wärme- und lichtbedürftige Arten der Eichenwälder und Gehölzsäume wie *Solidago virgaurea*, *Campanula trachelium*, *Chrysanthemum corymbosum* oder feuchte- und nährstoffliebende Arten wie *Geranium robertianum*, *Actaea spicata*, *Arum maculatum*, *A-runcus dioicus*, *Lunaria rediviva*; zahlreiche epilithische Farne und Moose wie *Cystopteris fragilis*, *Phylitis scolopendrium*, *Thamnobryum alopecurum*, *Anomodon viticulosus*, *Neckera complanata*

Baumarten

I.d.R. zahlreiche Edellaubbäume wie Berg- und Spitzahorn, Sommerlinde, Esche, Bergulme; Buche ist in Übergangsbereichen vertreten; in der Strauchschicht finden sich Hasel, Holunder und Alpen-Johannisbeere

Arealtypische Prägung / Zonalität

Eurasatisch - subkontinental; azonale,

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach § 30 BNatSchG (außer *Adoxo moschatellinae-Aceretum pseudoplatani*)

3.2.4.4 Kurzbewertung

Der LRT *9180 ist nicht im SDB gemeldet, weshalb nur eine grobe, überschlägige Einstufung vorgenommen wird, nicht jedoch die sonst übliche Bewertung.

Die beiden Waldbestände sind insbesondere von Esche geprägt. Wichtigste Nebenbaumarten sind Stieleiche und Vogelkirsche. Im nördlichen Bestand sind vereinzelt Bruchweide und Schwarzerle beigemischt, im südlichen Birke

und Feldahorn. Insgesamt fehlen jedoch viele charakteristische Baumarten. Auch Verjüngung ist kaum vorhanden.

In den Beständen finden sich nur ganz vereinzelt Biotopbäume (Bruchweide), minimale Anteile an Totholz und wenige Altersstadien.

Die Bodenflora ist artenarm. Nur wenige charakteristische Arten sind vorhanden. Hierzu zählen Christophskraut (*Actaea spicata*), Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und einige Felsmoose (*Neckera complanata*, *Ctenidium molluscum*).

Überschlägig dürfte sich wiederum die Bewertung „C“ ergeben.



Christophskraut

Wirbeldost

Abb. 9: Charakteristische Pflanzen im LRT *9180 (Fotos: K. Stangl)

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Im Standard-Datenbogen sind für das FFH-Gebiet keine Arten des Anhangs II genannt. Im Rahmen der LRT-Kartierung wurden keine Anhang II-Arten festgestellt.

Im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK) gelang 2016 ein Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im FFH-Gebiet am östlichen Fechheimer Berg (vgl. Tabelle 3).

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Biotope:

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden im FFH-Gebiet 15 Biotoptypen auf insgesamt 20 ha Fläche (ca. 20% des Gebiets) erfasst (Offenland). Die Biotoptypen schließen die erfassten LRT ein. Neben diesen flächenmäßig und naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind dabei vor allem die Hecken und Feldgehölze im Bereich der Tf.4 , 5, 6 und 7.

Arten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet. Zu den naturschutzfachlich bedeutsamen Arten gehören auch die in Kapitel 1.3. aufgeführten Pflanzenarten, die unter gesetzlichem Schutz stehen. Diese sind hier nicht mehr aufgeführt. Dargestellt sind vor allem Pflanzenarten, die gemäß der Roten Liste als gefährdet gelten.

Tab. 15: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2018). RL Oberfranken: Römische Ziffern bezeichnen ggf. Gefährdung in best. Naturräume: II = Frankenwald, III = Münchberger Hochfläche, IV = Fichtelgebirge.

Wiss. Artname	Dt. Artname	Status Rote Liste		
		D 1996	BY 2003	Oberfranken 2005
<i>Gentiana cruciata</i>	Kreuz-Enzian	3	3	2
<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	*	V	3 / in VI: -
<i>Iris sibirica</i>	Sibirische Schwertlilie	3+	3	-
<i>Teucrium botrys</i>	Trauben-Gamander	*	3	3 / in VI: -
<i>Triglochin palustre</i>	Dreizack	3+	3	2

Folgende Übersicht gibt einen Überblick zu naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im FFH-Gebiet. Da keine systematische Erfassung der Tierwelt stattfand, kann die Auflistung nur unvollständig sein. Die untenstehende Tabelle gibt v.a. die aus der Artenschutzkartierung (ASK) stammenden Nachweise (ab 2007) wieder:

Tab. 16: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK, Beibe-
 obachtungen 2018); FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie. Die Angaben der
 Roten Listen Bayern beziehen sich auf die Neuauflage 2016, für Deutschland auf
 den bei Bearbeitung gültigen Stand (Vögel: 2007).

Gruppe	Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL BY	FFH
Reptilien					
	<i>Anguis fragilis fragilis</i>	Blindschleiche	*	V	-
Vögel					
	<i>Lanius corulio</i>	Neuntöter	*	3	-
	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	
Heuschrecken					
	<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	*	V	-
	<i>Platycleis albopunctata</i>	Westliche Beiss- schrecke	*	3	-
	<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarr- schrecke	2	2	-
Schmetter- linge					
	<i>Satyrium acaciae</i>	Schlehen-Zipfelfalter	V	3	-

Hervorzuheben ist der während der Biotopkartierung 2018 gelungene Nachweis einer Brut des in Deutschland und Bayern vom Aussterben bedrohten Steinschmätzers am nördlichen Weinberg Gestungshausen. Bedeutsame Vorkommen von Schmetterlingen, u.a. der Gruppe der Widderchen (vgl. Kap. 1,3) kennzeichnen die Kalkmagerrasen des Gebietes – so z.B. am Fechheimer Berg und Weinberg Gestungshausen. Eine gefährdete Art (Rote Liste 3) ist hier zum Beispiel das Esparsetten-Widderchen. Bei den Schmetterlingen sind in der ASK zahlreiche Nachweise z.B. aus den Gruppen der Bläulinge, Perlmutterfalter, Scheckenfalter und auffällige Arten wie Kaisermantel und Schwalbenschanz hinterlegt. Ebenfalls liegen zahlreiche Nachweise gefährdeter Heuschrecken-Arten für das Gebiet in der ASK vor.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung gibt folgende Tabelle 17:

Tab. 17: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6110*	Kalkpioniererrasen	0,08	5		95	5
6210(*)	Kalkmagerrasen	5,1	15		85,8	14,2
6510	Flachland-Mähwiesen	11,2	49	47	53	
Bisher nicht im SDB enthalten						
6410	Pfeifengraswiesen	0,15	1	100		
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,12	1	100		
8210	Kalkfelsen mit Felsspalten- vegetation	0,05	4		14	86
9170	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder	0,2	1			100
9180*	Schlucht- und Hang- mischwälder	0,3	1			100
	Summe	16,72	77			

5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Großräumige, das FFH-Gebiet und seine Offenland-Lebensraumtypen als Ganzes betreffende, direkte Beeinträchtigungen waren während der Erhebungen nicht zu erkennen.

Grundsätzlich ist der LRT 6210(*) Kalkmagerrasen auf nährstoffarme, insbesondere stickstoffarme Bodenverhältnisse angewiesen, die für die dort typischen Pflanzenarten und seine Tierwelt Voraussetzung ihrer Existenz sind. Sie werden ansonsten durch Arten verdrängt, die von Nährstoffzufuhr profitieren. Die Kalkmagerrasen des Gebietes befinden sich weitgehend innerhalb bestehender Schutzgebiete (Geschützte Landschaftsbestandteile), verschiedene Flächen befinden sich im Besitz oder Pacht des Landesbundes für

Vogelschutz oder werden als gesetzlich geschützte Biotope im Rahmen des Vertragsnaturschutz gefördert. Eine Gefährdung durch direkten Stoffeintrag ist hier deshalb nicht gegeben. Ihre geschützte Lage auf Kuppen und Steilhängen und Abschirmung durch Waldflächen trägt hier ebenfalls bei. Eine indirekte, diffuse Gefährdung könnte jedoch von Stickstoffeinträgen aus der Luft ausgehen. Das Umweltbundesamt bietet hierzu einen Kartendienst an (<https://gis.uba.de/website/depo1/>). Demnach wird das FFH-Gebiet mit 10-11 kg Stickstoff pro Hektar aus der Luft belastet. Diesen diffusen Einträgen sollte bei der Landschafts- und Biotoppflege durch gezielte Abfuhr von Biomasse im grünen Zustand begegnet werden.

Für den FFH-Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen besteht im FFH-Gebiet eine analoge Problematik, wobei sein Nährstoffniveau vor allem in den frischen Ausbildungen von vorneherein höher liegt und eine gelegentliche moderate Düngung durchaus bestandserhaltend wirkt. Eine Gefährdung des vorhandenen naturschutzfachlich bedeutenden Grünlands würde von einer Aufgabe der Wiesennutzung oder einer Aufgabe von landwirtschaftlichen Förderungen wie VNP und KulaP, die eine naturschutzorientierte Wiesennutzung beinhalten, ausgehen. Eine Konversion von Wiesenflächen in Acker dürfte im Gebiet keine Rolle spielen. So wurden verschiedene Flächen erst im Laufe der letzten Jahrzehnte von Acker in Grünland umgewandelt, weil sie durch Kleinteiligkeit oder Hanglage nicht mehr rentabel als Acker bewirtschaftet werden können.

5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Dem Gebiet kommt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen den von Muschelkalk geprägten Trockengebieten der Langen Berge, Süd-Thüringens und den Muschelkalkhängen im Naturraum Obermainisches Hügelland (z.B. Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf) zu. Der Erhalt ggf. die Wiederherstellung der Kalkmagerrasen besitzt dabei hohe Priorität.

Mögliche Zielkonflikte ergeben sich innerhalb der Ausformungen der Kalkmagerrasen und den Ansprüchen eines Teils der dafür charakteristischen Insekten-Fauna. So gehören die Kalkmagerrasen des Gebietes zu den Halbtrockenrasen (*Mesobromion*), die pflanzensoziologisch in durch Beweidung geprägte Enzian-Schillergras-Rasen sowie die durch Mahd geprägte Trespen-Halbtrockenrasen eingeteilt werden. Die Kalkmagerrasen im Gebiet sind vielfach durch Beweidungszeiger bzw. relikte charakterisiert. Dazu gehören Distelartige (im Gebiet v.a. die Silberdistel) und Bitterpflanzen (Enziane), die vom Weidevieh verschmät und selektiert werden. Einzelne Wacholderbüsche am Weinberg Gestungshausen können ebenfalls als Zeugen ehemaliger Huteweide aufgefasst werden. Besonders artenreich und vielfältig sind Halbtrockenrasen bei lückigen und niedrigwüchsigen Verhältnissen. Der Erhalt weidegeprägter Ausformungen mit ihren typischen Arten ist auf die Etablierung oder Beibehaltung von Schaf- und Ziegenweide angewiesen.

Durch eine klassische Pflegemahd im Sommer werden wiederum bestimmte Kräuter gefördert, auf welchen seltene Tagfalter und Widderchen vorkommen. Die Frage, ob besser durch Beweidung oder durch Mahd gepflegt wird betrifft auch Kalkmagerrasen mit Orchideenbeständen. Laut Landschaftspflegekonzept Bayern (StMLU/ANL 1994) lassen sich die verschiedenen Ansprüche jedoch auf einen Nenner bringen, wenn z.B. orchideenreiche Bestände erst im Juli oder August nach der Orchideenblüte beweidet werden. Demnach ist die Mahd auch die klassische Pflegeform für die wesentlichen Pflegeziele zum Erhalt der Magerrasen: Verhinderung von Verbuschung und Verfilzung sowie Entzug von Nährstoffen (vgl. StLMU/ANL 1994).

Dieser mögliche Zielkonflikt trifft insbesondere auf ID 9, dem Kalkmagerrasen am östlichen Fehheimer Berg zu, der als einziger als prioritäre Ausformung LRT 6120* erfasst wurde. Auch am Weinberg Gestungshausen bestehen potentielle Zielkonflikte dieser Art. Auf der großen Fläche von ID 9 könnte daher ein differenziertes Vorgehen sowohl die Existenz des prioritären LRT, als auch die enzian- und distelreiche Ausformung sichern.

Prioritätensetzung

Oberste Priorität im Gebiet besitzen

- Der Erhalt der Kalkmagerrasen in ihren gebietspezifischen, gehölzfreien, nutzungs- und pflegebedingten Ausprägungen (beweidete und gemähte Halbtrockenrasen). Auf Grund ihrer Artenausstattung werden den weidegeprägten Ausformungen mit Disteln und Enzianen die gleiche Wertigkeit zugeordnet wie der prioritären Ausformung des LRT (orchideenreiche Bestände).
- Der Erhalt des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen in Fläche, Qualität und Verteilung.

Die Kalkmagerrasen des Gebiets besitzen auf Grund ihrer Geologie (Muschelkalk) und vergleichsweise isolierten Lage ein besonderes Gepräge und sind die natur nächsten historischen Relikte der traditionellen Kulturlandschaft auf den Bruchschollenkuppen. Zusammen mit den artenreichen Mähwiesen – die in ganz Bayern auf Grund von Intensivierung und flächiger Umnutzung zu Silagewiesen oder als Rohstoff für Energiegewinnung auf dem Rückzug sind – sind sie wichtige Lebensräume für eine artenreiche und selten gewordene Insektenfauna. Das Potential offener, trockener und lückiger LRT-Flächen offenbart auch das Vorkommen des sehr seltenen Steinschmätzers – ein Bodenbrüter! - am Weinberg Gestungshausen.

Die Kalkpionierrasen – obwohl vorwiegend sekundär entstanden – sind als Trockenbiotope Lebensraum für darauf angewiesene Tierarten, die auch im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützt sind (Zauneidechse, Schlingnatter). Ihre Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Das Gebiet ist deshalb auch

für diesen LRT von hoher Bedeutung, insbesondere aufgrund der Habitats und deren Strukturen.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele

Gebietsgrenzen

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen erscheint erforderlich, weil unmittelbar an das Gebiet angrenzend weitere Bestände von FFH-Schutzgütern – LRT nach Anhang I, geschützte Arten nach Anhang IV – vorkommen, die zudem teilweise aus der Nutzung gefallen sind oder bereits extensiv genutzt und im Rahmen von Förderprogrammen am Naturschutz orientiert sind.

Eine gezielte Prüfung für eine Anpassung der Gebietsgrenze erfolgte in den Tf 02 -04 am Stiefvater und in Tf 8 am ehemaligen Steinbruch Weickenbach. Sie werden als „Vorschläge zur Gebietserweiterung - Zweckbindung Naturschutz“ in der Bestandskarte gesondert thematisiert.

Für eine Anpassung – hier Erweiterung – der Gebietsgrenzen werden im Einzelnen vorgeschlagen:

- Aufgelassenes Steinbruchgelände am Weinberg Mönchröden: Das Gelände schließt unmittelbar nördlich an TF 10 an und beherbergt Vorkommen des LRT 6110* und allgemein Trockenhabitate als Lebensraum von Zauneidechse, Schlingnatter und weiteren daran angepassten Organismen.

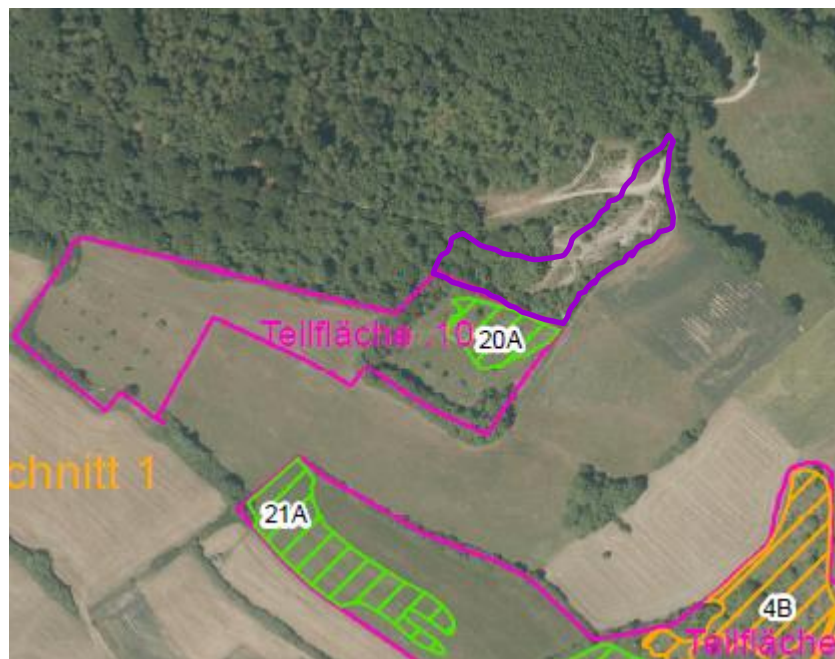


Abb. 10: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Offenes Steinbruchgelände am Weinberg Mönchröden (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FFH-Gebietes; Nummern: FI.ID

Vorschläge zur Gebietserweiterung in den Tf 02-04 (Stiefvater): Vorkommen von LRT 6510 in weiten Bereichen des Erweiterungsvorschlags. Diese werden zudem bereits im Vertragsnaturschutz gefördert oder unterliegen als Ankaufsflächen des Landkreises der Zweckbindung Naturschutz.

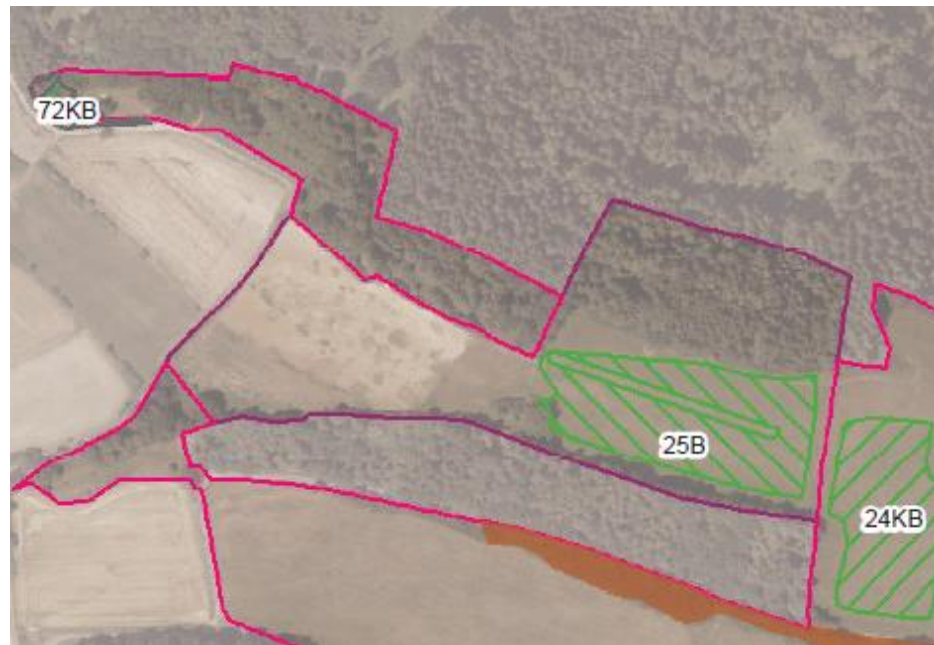


Abb. 11 Vorschlag zur Gebietserweiterung: Hangbereich mit Ausgleichsflächen und Beständen des LRT 6510 am Stiefvater (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FHH-Gebietes; Nummern: FI.ID



Abb. 12: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Kuppenlage am Stiefvater bei Wellmersdorf mit Bestand LRT 6510 (Ankaufsflächen Landkreis Coburg) (vgl. Abb. 11)

- Vorschläge zur Gebietserweiterung in Tf 08 (Steinbruch Weickenbach): Vorkommen von LRT 6510 und in Anteilen LRT 6210 auf Flächen mit Zweckbindung Naturschutz (Ausgleichsflächen) unmittelbar südlich des Geschützten Landschaftsbestandteiles = Tf 08 des FFH-Gebietes. Hohes Entwicklungspotential weiterer Flächenanteile durch Biotopschaffungsmaßnahmen (extensives Grünland und Streuobst).

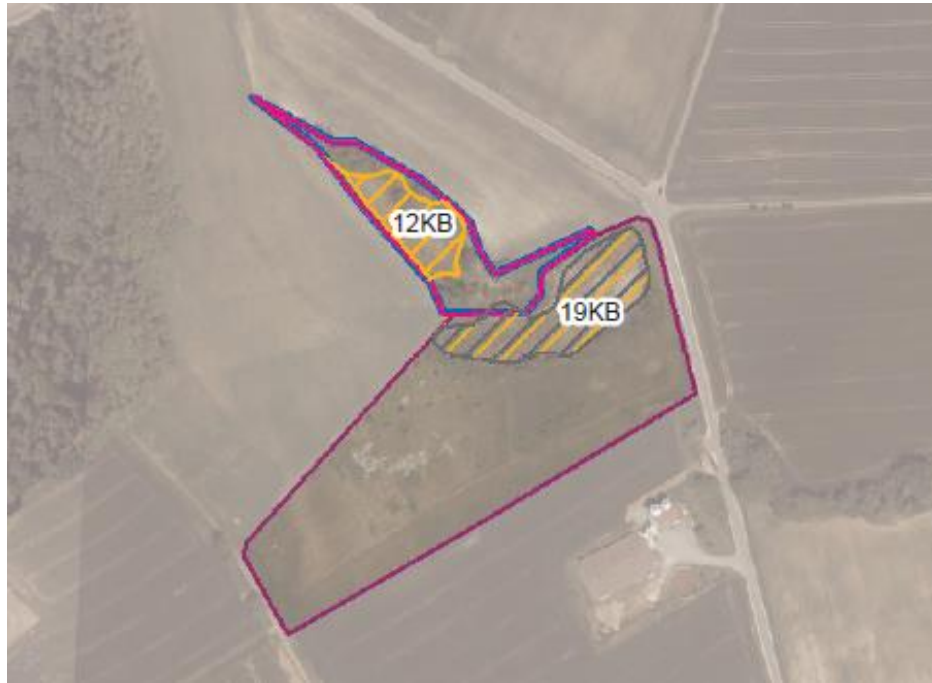


Abb. 13: Vorschlag zur Gebietserweiterung: Ausgleichsflächen am „Alten Steinbruch Weickenbach (Umrandung: Lila). Rot: Grenze des FFH-Gebietes; Nummern: FI.ID

Auch Wiesen außerhalb des FFH-Gebietes am Südhang des Weinbergs Mönchröden bei Rothenhof – direkt angrenzend an Tf 01 und 10 - sind artenreiche, trockene Ausbildungen der Glatthaferwiesen und werden im Vertragsnaturschutz gefördert. Ein Einbezug dieser Flächen in das Gebiet wird empfohlen. Der gesamte Hangzug stellt einen wichtigen Biotopkomplex im Sinne der gebietsbezogenen Erhaltungsziele dar.

Standard-Datenbogen

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (Stand 06/2016) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

- Aufnahme des LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore in den SDB, weil deren Ausprägung als Hangquellmoore eine nachweislich typische, geologisch bedingte Erscheinung der Bruchschollenkuppen darstellen, die sehr selten geworden und nur noch an zwei naturnahen

Quellaustritten im Naturraum existent sind. Das Hangquellmoor bei Wellmersdorf wird zudem als überregional bedeutsam eingestuft (ABSB Landkreis Coburg, 1997)

- Aufnahme des LRT 6410 – Pfeifengraswiesen sind typische, sehr selten gewordene Elemente der Randlagen von Kalkflachmooren und kommen im Naturraum i.d.R. mit diesen zusammen vor.
- Punkt 4.1 (Lebensraumklassen): Ergänzung der Lebensraumklasse N07 „Moore, Sümpfe, Uferbewuchs“
- Punkt 4.2 (Güte und Bedeutung): Das Hangquellmoor bei Wellmersdorf ist hier bereits im SDB erwähnt.
- Punkt 4.3 (Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet): Keine Anpassungen notwendig
- Punkt 4.5 (Eigentumsverhältnisse): Die realen Eigentumsverhältnisse – auch mit Anteilen lokalen und kommunalen Eigentums - sollten im SDB angepasst werden.

Erhaltungsziele

Für die bisher nicht im Standard-Datenbogen enthaltenen LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore und LRT 6410 – Pfeifengrasweiden werden folgende gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele vorgeschlagen:

"4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore ihres lebensraumtypischen Arteninventars in ihrer durch extensive Nutzung geprägten, gehölzarmen Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts)"

„5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden, torfigen und schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*). Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt der regionaltypischen Habitatskomponenten für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Kalkreichen Niedermooren, Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen sowie Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auewäldern.“

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2018): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern. – 122 S. + Anhang, Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2018): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 172 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (BLFD) (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Erläuterungsbericht zum Pilotprojekt – 50 S., Augsburg & München.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG. 66 S., Augsburg.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm - Landkreis Coburg – Textband
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN / AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ LAUFEN (StMLU/ANL) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern, Bd. II.1 Kalkmagerrasen
- LEK - LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERFRANKEN-WEST (2005), Hrsg.: Regierung von Oberfranken. (Quelle: <http://www.oberfranken-west.de/lek/index.htm>). Abgerufen am 30.10.2013.
- NEUBAUER C., SINGHARTINGER E. (2013): „Die historische Kulturlandschaft des Muschelkalkzuges“. – in: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 26, S. 235-237, Kronach.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
Bay-Nat2000V	=	Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete vom 01.02.2016	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)	
LBV	=	Landesbund für Vogelschutz	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
ST	=	Schichtigkeit	

Tf. .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-/SPA-Gebiets)
TH	=	Totholz
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt
VJ	=	Verjüngung

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen
(Anhang I der FFH-RL)
- Karte 3: Maßnahmen

Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen

keine

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Übersichtstabelle Maßnahmen im Offenland